

Einrichtungsspezifische Konzeption



Katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus

Schubertstraße 20

51375 Leverkusen

Leitung: Frau Michaela Aden

Tel.: 0214 - 55 2 90

Mail: kita-albertus@katholisch-lev.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Leitbild	- 1 -
1.1	Inhaltliche Schwerpunkte	- 1 -
1.2	Vorstellung des Trägers	- 1 -
1.3	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	- 2 -
2	Rahmenbedingungen.....	- 4 -
2.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	- 4 -
2.1.1	Sozialraum	- 4 -
	Aufnahmeverfahren	- 5 -
2.1.2	Aufnahmekriterien	- 6 -
2.1.3	Elternbeiträge.....	- 6 -
2.1.4	Öffnungszeiten und Schließtage	- 7 -
2.2	Räumliche Rahmenbedingungen	- 8 -
2.2.1	Raumangebot.....	- 8 -
2.2.2	Gestaltung und Nutzung der Räume.....	- 8 -
2.3	Personelle Rahmenbedingungen	- 10 -
2.3.1	Personelle Besetzung	- 10 -
2.3.2	Leitung der Einrichtung	- 11 -
2.3.3	Multiprofessionelles Arbeiten	- 12 -
2.4	Datenschutz	- 12 -
3	Profil der Einrichtung.....	- 13 -
3.1	Religionspädagogisches Profil	- 13 -
3.2	Pädagogischer Ansatz	- 14 -
3.3	Bild vom Kind.....	- 15 -
3.4	Bildungsverständnis	- 16 -
3.5	Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkräfte	- 16 -
4	Inklusion	- 17 -
4.1	Inklusive Ausrichtung	- 17 -
4.2	Diversität.....	- 18 -
4.3	Geschlechtersensibilität.....	- 18 -
4.4	Kinder mit (drohender) Behinderung.....	- 19 -
4.4.1	Umsetzung der direkten heilpädagogischen Leistung gemäß Rahmenvertrag	- 19 -
4.4.2	Umsetzung der indirekten heilpädagogischen Leistung gemäß Rahmenvertrag	- 20 -
4.4.3	Förder- und Teilhabeplanung.....	- 20 -
5	Kinderrechte.....	- 21 -
5.1	Partizipation.....	- 22 -
5.1.1	Beteiligung.....	- 22 -
5.1.2	Beschwerde.....	- 23 -
6	Pädagogische Arbeit konkret.....	- 23 -
6.1	Pädagogische Gruppenbereiche	- 23 -

6.1.1	Die besonderen Bedarfe von Kindern unter 3 Jahren	- 24 -
6.2	Tagesablauf	- 25 -
6.3	Das Freispiel	- 26 -
6.4	Angebotsformen	- 26 -
6.5	Gestaltung von Bildungsprozessen	- 27 -
6.5.1	Bewegung	- 27 -
6.5.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	- 28 -
6.5.3	Sprache und Kommunikation	- 29 -
6.5.4	Soziale und (inter-) kulturelle Bildung	- 29 -
6.5.5	Musisch-ästhetische Bildung	- 30 -
6.5.6	Religion und Ethik	- 31 -
6.5.7	Mathematische Bildung	- 32 -
6.5.8	Naturwissenschaftlich-technische Bildung	- 32 -
6.5.9	Ökologische Bildung	- 33 -
6.5.10	Medien	- 34 -
6.5.11	Sexuelle Bildung und Prävention	- 35 -
6.6	Entwicklungs- und Bildungsdokumentation	- 37 -
6.7	Gestaltung von Übergängen	- 38 -
6.7.1	Eingewöhnung	- 38 -
7	Formen der Zusammenarbeit	- 40 -
7.1	Zusammenarbeit mit Eltern	- 40 -
7.1.1	Gespräche mit den Eltern	- 41 -
7.1.2	Beteiligung und Mitwirkung der Eltern	- 41 -
7.1.3	Beschwerdeverfahren für Eltern	- 41 -
7.2	Zusammenarbeit im Team	- 42 -
7.2.1	Kommunikations- und Besprechungswege	- 42 -
7.2.2	Teamkultur	- 42 -
7.3	Zusammenarbeit mit der Fachberatung	- 43 -
7.4	Zusammenarbeit im Sozialraum	- 44 -
7.5	Öffentlichkeitsarbeit	- 45 -
7.6	Zusammenarbeit mit dem katholischen Familienzentrum	- 45 -
8	Qualitätsmanagement	- 45 -
8.1	Qualitätsentwicklungsprozess einschl. (Selbst-) Evaluation	- 46 -
8.1.1	Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzeption	- 48 -
8.1.2	Fort- und Weiterbildungskonzept	- 48 -
9	Impressum	- 49 -

1 LEITBILD

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus, Schubertstraße 20, 51375 Leverkusen, ist in der Trägerschaft des katholischen Kirchengemeindeverbandes Leverkusen-Südost, Bergische Landstraße 51 in 51375 Leverkusen ([St. Albertus Magnus | Katholische Kitas im Erzbistum Köln \(katholische-kindergaerten.de\)](https://www.st-albertus-magnus-kita.de)). Der leitende Pfarrer Herr Heinz Peter Teller ist Trägervorsitzender für unsere Kindertageseinrichtung, wie für vier weitere katholische Kindertageseinrichtungen im Kirchengemeindeverband.

Außer dem gesetzlichen Auftrag (UN-Kinderrechtskonvention, Grundgesetz, KiBiz NRW, Bildungsgrundsätze für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW) gibt es den trägerspezifischen Auftrag. Dieser religiös-pädagogische Auftrag orientiert sich an den Grundlagen der katholischen Sozialethik. Das bedeutet, dass über den gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus, die Inhalte der katholischen Kirche und der katholischen Glaubenslehre den Kindern vermittelt werden.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich entsprechend dem christlichen Menschenbild und den Vorgaben der katholischen Kirche tätig zu sein. Dies begründet unsere Haltung allen Menschen gegenüber, fließt in unser „Bild vom Kind“ ein und ist Baustein für die religionspädagogischen Angebote (Statut kath. Kitas im Erzbistum Köln).

Wir, als pädagogische Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtung, sehen uns als Teil der pastoralen Gemeindearbeit. Wir gestalten Kinder- und Familienmessen mit und feiern eigene Wortandachten im Hause oder in der Kirche. Hierzu können wir auf die Unterstützung der/des jeweiligen Pastoralreferentin/ Pastoralreferenten zugreifen. Religiöse Feste, Riten und Feiertage werden mit den Kindern erarbeitet. Ebenso gehört das Mittagsgebet zum täglichen Angebot.

1.1 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Eine ganzheitliche Förderung des Kindes ist uns wichtig. Wir konzipieren vielseitige Angebote zu den zehn Bildungsbereichen (siehe 6.5) und sehen das Kind in seiner Individualität. Eine wertschätzende und vorurteilsbewusste Haltung leitet uns in unserem Tun (siehe 3.3, 3.5). Wir gestalten den Tagesablauf und die Angebote so, dass alle Kinder teilnehmen können und sich partizipativ beteiligen (siehe 4.1). Dabei berücksichtigen wir die Lebenswelt des Kindes, wie z.B. den kulturellen, sprachlichen, ethnischen, religiösen und familiären Hintergrund.

1.2 VORSTELLUNG DES TRÄGERS

Träger der katholischen Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus ist der katholische Kirchengemeindeverband Leverkusen Südost. Dieser setzt sich aus den sieben katholischen Kirchengemeinden in den Stadtteilen Schlebusch, Manfort, Steinbüchel, Alkenrath, Neuboddenberg und Steinbüchel zusammen.

In vier der sieben Stadtteile betreibt der katholische Kirchengemeindeverband Kindertageseinrichtungen. In Schlebusch die fünfgruppige Kindertageseinrichtung St. Andreas und die zweigruppige Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus. In Alkenrath und Manfort werden jeweils zweigruppige Einrichtungen geführt und in Steinbüchel eine dreigruppige Einrichtung.

Herr Pfarrer Teller ist als leitender Pfarrer der Trägervorsitzender und Vorsitzender des Kirchenvorstands. In jeder Kirchengemeinde werden zwei Mitglieder aus dem Pfarrgemeinderat gewählt, die dann den Kirchengemeindeverband bilden. Die Vertreter des Kirchengemeindeverbands bilden Ausschüsse zu bestimmten Bereichen, wie z.B. Personal und Finanzen.

Jede Kindertageseinrichtung hat einen Ansprechpartner aus dem KGV für gebäuderelevante Themen. Diese werden alle vier Jahre neu gewählt.

Die Verwaltungsleitung Frau Hoffmann Dienstvorgesetzte für alle Mitarbeitende der Kirchengemeinde zuständig und als Trägervertreterin für die Organisationsentwicklung und Personalfragen verantwortlich. In diesen Bereichen ist sie Ansprechpartnerin für die fünf katholischen Kindertageseinrichtungen im Seelsorgebereich.

Gemeinsam bilden sie mit weiteren ehrenamtlichen Vertretern der Kirchengemeinde den Kirchengemeindeverband (KGV).

Kontaktdaten:

- Leitender Pfarrer: Herr Heinz-Peter Teller, Tel.: 02171 395770,
heinz-peter.teller@erzbistum-koeln.de ;
- Verwaltungsleitung Frau Britta Hoffmann, Tel.: 0214 - 89085330,
britta.hoffmann@katholisch-lev.de
- Verwaltungsassistentin: Frau Antonia Diefenthal, Tel.: 0214 - 89085332,
antonia.diefenthal@katholisch-lev.de
- Pfarrbüro: Tel.: 0214 - 56317,
st.andreas@katholisch-lev.de

Postanschrift: Bergische Landstraße 51, 51375 Leverkusen

Zum Seelsorgebereich Leverkusen Südost gehören die vier katholische Kindertageseinrichtungen:

- St. Albertus Magnus, Schuberts Straße 20, 51375 Leverkusen, Tel.: 0214-55290
Kita-albertus@katholisch-lev.de
- St. Andreas, Münsters Gässchen 32, 51375 Leverkusen, Tel.: 0214-5000460,
kita-andreas@katholisch-lev.de
- St. Joseph, Kunstfeldstr. 5, 51377 Leverkusen, Tel.: 0214 - 76101,
kita-joseph@katholisch-lev.de
- St. Franziskus, Karl-Jaspers-Str. 64, 51377 Leverkusen, Tel.: 02171 - 89248
kita-franziskus@katholisch-lev.de
- St. Johannes der Täufer, Otto-Müller-Str. 4, 51377 Leverkusen, Tel.: 0214 - 51523
kita-johannes@katholisch-lev.de

1.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM TRÄGER

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung der Kitaprozesse obliegt der Verwaltungsleitung und dem Kirchenvorstand. Die Verwaltungsleitung ist ebenfalls für die Ergreifung von Maßnahmen im Rahmen der Steuerung und der Unterstützung der Kita-Leitung hinsichtlich der Schaffung von

Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrung verantwortlich, wie z.B. Organisationsstrukturen, Fortbildung und Beratung.

Regelmäßige Dienstgespräche mit den Leitungen der katholischen Kitas im Seelsorgebereich Leverkusen-Südost finden mit der Verwaltungsleitung und deren Assistenz statt. Hier werden konzeptionelle, organisatorische und strukturelle Themen erörtert. Außerhalb der Dienstgespräche sind die Verwaltungsleitung und deren Assistenz Ansprechpartner für die Kitaleitungen.

Mitarbeitergespräche führt die Verwaltungsleitung einmal jährlich mit jeder Kitaleitung. Hier geht es inhaltlich um die Sicherung der Qualität der Arbeit und deren Prozesse, wie auch um die Bedarfe z.B. nach Fort- und Weiterbildung.

Detaillierte Informationen zur Zusammenarbeit mit dem Träger sind in der „Anlage zur Dienstanweisung für pädagogische Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten des Katholischen Kirchengemeindeverbands Leverkusen Südost“ aufgeführt und stehen digital den Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

Aufgaben rund um das Gebäude, wie z.B. Instandhaltung und Reparaturen, stimmt die Kitaleitung mit einem ehrenamtlichen Mitglied des Kirchenvorstandes von St. Albertus Magnus ab. Anschaffungen, die über das Budget der Kindertageseinrichtung hinausgehen, werden mit dem Mitglied des Kirchenvorstandes und der Verwaltungsleitung besprochen. Die Finanzplanung liegt schriftlich vor und wird vorzeitig für das nächste Kitajahr von der Kitaleitung vorgelegt.

Jede Kindertageseinrichtung hat einen Seelsorger als Ansprechpartner in der Gemeinde. Gemeinsam mit den religionspädagogischen Fachkräften und / oder der Leitung werden Angebote in den Kitas geplant. Sie unterstützt uns in allen religiösen Fragen. Für Kinder- und Familienmessen und Feiern in der Kirchengemeinde ist Herr Tobias Wolf unser Ansprechpartner. Er ist ebenfalls Leiter des Katholischen Familienzentrums (Punkt 7.5)

Pastoralteam:

Herr Tobias Wolf;

tobias.wolf@katholisch-lev.de

Tel.: 0160-4028622

Für Planungs- und Steuerungsaufgaben, der Analyse der Belegung, der Personal- und Finanzentwicklung sind die jeweils zuständigen Sachbearbeiter der Rendantur des Erzbistums Köln in Zusammenarbeit mit der Trägerverwaltung und den Kitaleitungen verantwortlich. Die Rendantur ist Dienstleister im Bereich der Abwicklung von Verwaltungsaufgaben.

Die Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit wird durch die Fachberatung des DICV (Diözesan Caritasverband) unterstützt.

Darunter fallen folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Bereich der Konzeptentwicklung und Dokumentation
- Beratung der Leitungskraft in schwierigen Personal- und Elternsituationen
- Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen
- Beratung zu Fragen des BTHG (Bildungs- und Teilhabegesetz)
- Unterstützung in Verhandlungen mit den Jugendämtern
- Organisation von Leiterkonferenzen
- Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte

2 RAHMENBEDINGUNGEN

Alle Kindertageseinrichtungen sind an das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gebunden. Es regelt die Grundlagen und die Finanzierung in der Kindertagesbetreuung, sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in NRW. Das Grundgesetz bietet mit dem KiBiz die Grundlage für die Ausrichtung einer Kindertageseinrichtung.

2.1 STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Zu den strukturellen Rahmenbedingungen gehören die folgenden Kapitel: Sozialraum, Aufnahmeverfahren, Aufnahmekriterien, Elternbeiträge sowie Öffnungszeiten und Schließtage. Diese Kapitel umfassen die formalen Elemente, die wichtige Informationen zur Betreuung eines Kindes enthalten.

2.1.1 SOZIALRAUM

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus befindet sich in der Waldsiedlung in Leverkusen-Schlebusch und wurde in den 1960er Jahren erbaut. 1986 folgte ein Anbau mit Mitarbeiteraum und zweitem Nebenraum für eine Gruppe.

Das unmittelbare Einzugsgebiet ist ein ca. 80 ha großes Wohngebiet an der Stadtgrenze zu Köln. Im Norden wird es von der Bensberger Straße, im Osten und Süden von den Ortsteilen Schildgen und Köln-Dünnwald begrenzt. Im Westen beendet die Mülheimer Straße das direkte Einzugsgebiet. Ein ausgedehntes Waldgebiet umgibt in großen Teilen die Waldsiedlung.

Die fast 1.000 Grundstücke sind vorwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut und zu einem großen Teil auf dem Gelände der ehemaligen Carbonit AG, einer Firma, die Sprengstoffe für die militärische und zivile Nutzung herstellte, entstanden.

Die Waldsiedlung gehört zum Stadtteil Schlebusch und hat ca. 3.500 Einwohner, davon sind ca. 2.400 Bewohner katholisch.

Die Arbeitslosenquote liegt bei 3,8%. Das Jahreseinkommen in Schlebusch liegt deutlich über dem Niveau der Stadt Leverkusen. Vorherrschend sind mit 47% die Milieus der Etablierten, Post - Materiellen und Modernen Performern.

Geschäfte für den täglichen Bedarf, wie z.B. Lebensmittel, Post, Apotheke, Restaurant, Bank und eine Grundschule liegen in direkter Umgebung der Kita. Die ärztliche Versorgung ist gut. Die Verkehrsanbindung ist ebenfalls gut. Es fahren Busse und es gibt eine Straßenbahnanbindung nach Köln.

Die katholische Kirche St. Albertus Magnus liegt neben der Kita.

AUFNAHMEVERFAHREN

Einmal jährlich bieten wir einen Tag der offenen Tür in unserem Haus an. Hier können sich alle interessierten Eltern über das Konzept der Einrichtung, die Räumlichkeiten und die personelle Besetzung erkundigen.

Alle Sorgeberechtigten melden ihre Kinder über das Anmelde-Online-Verfahren „Kita-Planer“ der Stadt Leverkusen an (www.elternportal.leverkusen.de). Hier haben die Familien einen Überblick über das Angebot städtischer und kirchlicher Einrichtungen und Kitas in freier Trägerschaft. Nach Anmeldung der Eltern, erhält die Kitaleitung eine Benachrichtigung per Mail. Diese pflegt die Warteliste und versendet dann über das Kitaprogramm eine Nachricht an die Sorgeberechtigten.

In unserer katholischen Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus werden in der Regel jedes Jahr 10 Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen. In seltenen Fällen können einzelne Plätze für Kinder ab 3 Jahren vergeben werden. Dies ist abhängig von der Zahl der abgehenden Kinder.

Ende Januar erhalten die Kitaleitungen von der Kommune die Nachricht, dass Betreuungsplätze für das kommende Kita-Jahr vergeben werden können. Telefonisch oder per Mail wendet sich die Kitaleitung an die Sorgeberechtigten. Bei beiderseitigem Interesse für die Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung, wird ein Termin zum Kennenlernen vereinbart. Ein Vertragsangebot im Verwaltungsprogramm der Kita wird danach erstellt.

In dem ersten Gespräch lernen die Familien die Kindertageseinrichtung kennen, haben einen ersten Kontakt zu den pädagogischen Mitarbeitenden und bekommen einen Einblick in die Räumlichkeiten. Beispielhaft wird ein Tagesablauf in unserer Kita geschildert. Beim Rundgang durch die Räumlichkeiten erläutert die Leitungskraft einige Grundzüge der pädagogischen Arbeit. So wird bspw. über das teiloffene pädagogische Angebot und einzelne, aktuelle Projekte gesprochen. Die Gruppenräume mit ihren einzelnen Spielbereichen, wie z.B. Kreativ-, Rollenspiel-, sowie Konstruktionsbereich und Nebenräume werden zusammen mit dem Regelsystem vorgestellt (siehe 6.1). Bei der Besichtigung des Wickelbereich und der Toilettenräume weisen wir daraufhin, dass die Privatsphäre der Kinder stets beachtet wird und wir ausschließlich nach den Vorgaben unseres Kinderschutzkonzept arbeiten (siehe 6.5.11). Dieses findet man auf der Website unsere Kindertageseinrichtung ([St. Albertus Magnus | Katholische Kitas im Erzbistum Köln \(katholische-kindergaerten.de\)](http://St.AlbertusMagnus|KatholischeKitasimErzbistumKoeln(katholische-kindergaerten.de))). Während des Rundgangs können viele Informationen anschaulich vermittelt werden. Selbstverständlich beantworten wir hier auch gerne anderweitige Fragen der Eltern.

Zum Kennenlernen unserer Arbeitsweise und unserer pädagogischen Schwerpunkte gehört die Aushändigung des einrichtungsspezifischen Konzeptes. Dieses ist auch auf unserer Website veröffentlicht. Detaillierte Ausführungen zur Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit sind im Kapitel Bildungsbereiche zu finden (siehe 6.5).

Bei Vertragsabschluss erhalten die Eltern folgende Unterlagen zu den gesetzlichen Bestimmungen in katholischen Kindertageseinrichtungen:

- Broschüre für Eltern „Mein Kind“
- Unterlage zur Dokumentation des vollständigen Masernschutzes
- Datenschutzvereinbarungen
- Hinweis zur Datenverarbeitung
- Einwilligung zur zahnärztlichen Untersuchung
- Schweigepflichtentbindung
- Erlaubnis für die Teilnahme an Ausflügen

- Merkblatt zum Verhalten bei Erkrankung des Kindes
- Aushändigung des Infektionsschutzgesetzes

Zusätzlich erhalten die Eltern folgende Informationsschreiben unserer Kindertageseinrichtung:

- Anzahl und Datum der Schließtage des Hauses
- geplante Termine, wie z.B. Sommerfest, Erntedankfeier, Nikolaus-Fest u. ä.
- Was braucht Ihr Kind?
- Beschreibung der Eingewöhnungszeit
- Umgang mit personellem Engpass (Notfallkonzept-Übersicht des Ampelsystems)

Wir empfehlen eine Anmeldung bis Ende des Kalenderjahres, um auf unserer Warteliste berücksichtigt zu werden. Ab Anfang Februar erhalten die Familien eine Rückmeldung von der Kitaleitung für eine Platzzusage.

2.1.2 AUFNAHMEKRITERIEN

In unserer Kindertageseinrichtung werden vierzig Kinder in zwei Gruppen in Gruppenform I betreut. Diese Gruppenform gibt vor, dass zwanzig Kinder je Gruppe im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung betreut werden. Grundsätzlich steht unser Haus allen Kindern und Familien zur Verfügung. Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, gelten folgende Präferenzen:

- Kinder im Alter von 2 Jahren. In seltenen Fällen kann es zur Aufnahme eines älteren Kindes kommen, wenn z.B. mehr Kinder das Haus verlassen, als freie Plätze für Zweijährige geplant wurden
- Geschwister besuchen aktuell die Einrichtung
- Katholisch getaufte Kinder aus unserem Seelsorgebereich
- Kinder, die aus sozialen Gründen einen Platz benötigen
- Kinder, aus dem Einzugsgebiet unserer Kindertageseinrichtung
- Kinder, von Eltern, die Mitglied einer christlichen Kirche sind
- Kinder, die durch ihr Alter und / oder Geschlecht ein optimal soziales Gefüge innerhalb der Gruppen ermöglichen.
- Kinder, mit Masernimpfung

Bemerkung: Seit dem 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Dies besagt, dass vor Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung die Eltern einen Nachweis über eine Immunität ihres Kindes erbringen müssen. Dies erfolgt in der Regel über die zweifache Impfung und die entsprechenden Einträge des Kindesarztes im Impfausweis. Ungeimpfte Kinder können von dem Besuch einer Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden; www.masernschutz.de Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

2.1.3 ELTERNBEITRÄGE

Das Jugendamt erhebt die Elternbeiträge für die Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen. Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern, bzw. der Sorgeberechtigten. Bei mehr als einem Kind in einer institutionellen Betreuungseinrichtung wird nur der jeweils höhere Beitrag vom

Jugendamt erhoben. Die letzten beiden Kita-Jahre sind für alle Kinder kostenfrei.
(http://www.leverkusen.de/vv/produkte/FB51/Elternbeitraege_Kindergarten.php)

Der Eigenanteil für das gemeinschaftliche Mittagessen errechnet sich aus den Kosten für den Caterer und die Personalkosten für die Küchenhilfe. Bei dem monatlichen Beitrag handelt es sich um einen Pauschalbeitrag. Momentan beziehen wir unser Mittagessen von der Firma Nikut. Der monatliche Eigenanteil beträgt aktuell 81,-€.

In unserer Kita hat sich ein Förderverein aus der Elternschaft gebildet. Dieser hat eine eigene Satzung und eigene Vorstandsmitglieder. Er trifft sich in regelmäßigen Abständen. Bisher wurden aus den Mitgliedsbeiträgen Aktivitäten, wie z.B. besondere Kursangebote („Mut tut gut“), das Sommerfest unterstützt oder besondere Spielmaterialien angeschafft. Freunde und Förderer der Kita können jederzeit Mitglied werden und unsere Arbeit unterstützen.

2.1.4 ÖFFNUNGSZEITEN UND SCHLIEßTAGE

- Die Öffnungszeiten sind täglich von 7:30 bis 16:30 Uhr.
- Die Kernbetreuungszeiten sind täglich von 8:30 bis 14:30 Uhr.
- Das gemeinsame Mittagessen findet von 12.00 - 13.00 Uhr statt.
- Danach beginnt eine Ruhezeit von 13.00 - 14.00 Uhr.
- Bei einer 45-Stunden-Betreuungszeit erstreckt sich diese über obige Zeiträume.
- Bei einer 35-Stunden-Betreuung erfolgt diese von 7:30 bis 14:30 Uhr.

In beiden Fällen wird ein gemeinsames Mittagessen von der Kindertageseinrichtung angeboten.

Die Schließtage werden mit den anderen Kitaleitungen, der Verwaltungsleitung, dem Kirchenvorstand und dem Elternbeirat besprochen und abgestimmt. Bisher hat man sich auf die letzten drei Schulsommerferienwochen und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr geeinigt. Weiterhin gibt es einen jährlichen Betriebsausflug, im Herbst zwei und im Frühjahr einen Konzeptionstag. Einen flexiblen Schließtag pro Jahr plant jede Einrichtung individuell. Alle Schließtage für ein Kalenderjahr werden den Eltern nach den Sommerferien und bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

2.2 RÄUMLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die rechtliche Grundlage für die Anzahl der zu betreuenden Kinder und die Bedingungen an die räumliche Ausstattung geben das SGB VIII und das KiBiz vor.

2.2.1 RAUMANGEBOT

Vom Eingang unserer Kindertagesstätte gelangt man direkt in einen geräumigen Flurbereich. Von dort kommt man in beide Gruppenräume. An den Flurbereich schließt sich die Turnhalle an, welche man zum Flur hin durch große Glastüren öffnen kann. Diese Möglichkeit nutzen wir für große Veranstaltungen und Feste. Im Flurbereich befinden sich ebenfalls verschiedene Spielteppiche, die den Kindern aus beiden Gruppen zur Verfügung stehen.

Vom Flur gelangt man zu den Gruppenräumen und dem Leitungsbüro. In diesem finden u.a. Anmeldungen, Personal- und Elterngespräche statt.

Neben dem Leitungsbüro befindet sich die Küche. Das Mittagessen wird vom Caterer Nickut geliefert und in Warmhalteboxen in der Küche bereitgestellt.

Durch die Küche gelangt man in den Mitarbeiterraum. Dieser dient als Pausenraum für Mitarbeiter, als Raum für Elterngespräche und Teamsitzungen und ist zusätzlich über die Gruppenräume erreichbar. Hier befinden sich auch Spielmaterialien und unsere kleine Bibliothek, zur Auswahl der Bilderbücher für die Lese-Ecke.

Jede Gruppe hat einen Gruppenraum und zwei Nebenräume. In den Gruppenräumen befinden sich mehrere Spieltische mit Stühlen. Alle Spielmaterialien stehen den Kindern in offenen Regalen zur Verfügung. Kleine Spielteppiche können für verschiedene Spielmaterialien genutzt werden. Jede Gruppe hat ihren eigenen Sanitärbereich mit jeweils zwei kindgerechten Toiletten und Waschbecken. Hier befinden sich auch in beiden Gruppen großzügig gestaltete Wickelbereiche mit einer Kinderdusche in Arbeitshöhe. Die Wickelutensilien werden in Schubladen hygienisch aufbewahrt.

Zum Außenspielgelände hat jede Gruppe einen eigenen Zugang. Hier sind viele Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten installiert; wie z.B. Kletterständen und -Seile, zwei kleine Kinderspielhäuser aus Holz, eine Wasser- und Matschstraße, eine Rutsche und zwei Schaukeln. In einem separaten „Schuppen“ werden die Fahr- und Dreiräder aufbewahrt. Schaufeln und Sandspielsachen befinden sich ebenfalls dort.

2.2.2 GESTALTUNG UND NUTZUNG DER RÄUME

Alle Räume sind mit Parkett und Fußbodenheizung ausgestattet. Die Decken sind bis zum Giebel geöffnet, so dass die dicken Trägerbalken sichtbar sind und die Räume weit und offen wirken. Große Fensterfronten machen die Räume hell und einladend. Zum Abdunkeln und als Sonnenschutz wurden Plissees oder Vorhänge angebracht.

Die Räume sind hell gestrichen und werden thematisch und jahreszeitlich von den Kindern gestaltet (siehe 3.2). Das freundliche Ambiente wird durch Tische, Stühle und Regale aus Buchenholz unterstrichen.

Die Garderoben beider Gruppen befinden sich im Flur- und Eingangsbereich. Hier hat jedes Kind seinen Platz, welcher mit einem Symbol gekennzeichnet ist. Die Symbole finden sich auch im Waschraum und an Magnettafeln in den Gruppenräumen wieder, die zur Anmeldung für die Spielbereiche dient.

Jede Gruppe hat im Flurbereich ein Regal mit Eigentumsfächern. Hier können die Kinder Dinge aufbewahren, die sie gerne mit nach Hause nehmen oder mit denen sie am nächsten Tag weiterarbeiten möchten.

In den gruppenübergreifenden Spielbereichen im Flur stehen momentan unterschiedlich wechselnde Materialien zur Verfügung, wie z.B. Kapplasteine (Holzsteine) zum Konstruieren und freien Gestalten, ein Spiel mit zwölf Geräuschk Dosen zum Zuordnen, ein Tastspiel für die taktile Wahrnehmung, unterschiedliche Holzkugeln zur Erfahrung von Farben, Formen und Größen und ein Geschicklichkeitsspiel mit Kegeln und Hölzern zur Förderung von Feinmotorik, räumlichem Vorstellungsvermögen sowie Hand-Auge-Koordination.

Der Turnraum steht ebenfalls allen Kindern aus beiden Gruppen zur Verfügung und wird gerne in der Freispielzeit genutzt. Hier gibt es neben dem Rhythmikwagen mit gymnastischen Material, große Stoffpolster zum Bauen, einen Hängesessel zum Schaukeln, Matten, Bälle und Rädchen für den Innenbereich. Einmal wöchentlich findet ein Bewegungsangebot der Gruppen statt.

Eine Lesecke befindet sich im Flur zwischen dem Büro und der Küche. Dort stehen zwei gemütliche Kindersofas mit Bücherständern, einer Stehlampe und einem kleinen Tisch. Hier haben die Kinder noch eine zusätzliche Möglichkeit, sich Bilderbücher anzuschauen und sich zurückzuziehen

Wir achten bei der Gestaltung der Räume auf eine harmonische und ansprechende Farbgestaltung. Wir vermeiden grelle Farben und unruhige Musterkombinationen. Das Spielmaterial wird ordentlich, sauber und vollständig angeboten. Eine gut vorbereitete Umgebung ist uns sehr wichtig. Bei Materialanschaffung legen wir Wert auf schadstofffreie, natürliche und nachhaltige Materialien.

Bei der Ausgestaltung der Räumlichkeiten haben wir bewusst auf größtmögliche Bewegungsfreiheit und unterschiedliche Körperhaltungen (stehen, sitzen, knien, liegen) für die Kinder geachtet.

Es gibt in jedem Gruppenraum einen Ruhebereich mit einem großen Sofa. Hier befinden sich Bilderbücher, ein CD-Player und eine Tony-Box, zum Musikhören oder Hören von Geschichten. Decken und Kissen laden zum Ausruhen ein. Den Mittagsschlaf können die Kinder in einem Nebenraum der Gruppen halten. Hier stehen Kinderbetten zur Verfügung. Bettwäsche und Kuscheltier bringen die Eltern von zu Hause mit. Außerhalb der Ruhezeit, laden hier große Bau- und Konstruktionsteppiche zum Spielen mit Autos, Holzklötzen, Eisenbahnschienen und Zügen ein. Weitere Holzkisten mit Magneten, Naturmaterialien, wie z.B. Linsen, Kastanien und Korken stehen ebenfalls dort zur Verfügung. Momentan befinden sich diese Spielbereiche in den Nebenräumen der Gruppen.

Im zweiten Nebenraum der Gruppen ist jeweils eine großzügige Bewegungsbaustelle aus Holz aufgebaut. Hier können die Kinder u.a. Stufen hoch- und runtergehen, sie können rutschen, klettern und sich verstecken. Eine Rollenspielecke mit Tüchern zum Verkleiden und einer Kinderküche mit Kochgeschirr und verschiedenen Puppen befindet sich ebenfalls dort.

Kreativbereiche in den Gruppenräumen, bieten Platz für mehrere Kinder und ermöglichen Tätigkeiten, wie z.B. Malen und Experimentieren, Kneten, Schneiden, Kleben, Stecken und Weben mit unterschiedlichen Materialien, Farben und Stiften,

Die hier beschriebenen Angebote unterliegen einer hohen Flexibilität, da wir die Beteiligung und die sich ändernden Bedarfe der Kinder bei der Gestaltung und Nutzung der Räume und Materialien partizipativ berücksichtigen.

2.3 PERSONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Entsprechend dem Kinderbildungsgesetz sind alle Mitarbeitenden in der Gruppenform I pädagogische Fachkräfte und haben eine staatliche Anerkennung als Erzieher/in.

Die gesamten Personalstunden werden auf beiden Gruppen und die Leitungskraft aufgeteilt.

2.3.1 PERSONELLE BESETZUNG

In unserer Kindertageseinrichtung sind zurzeit vier Fachkräfte in Vollzeit mit 39 Wochenstunden und zwei Fachkräfte in Teilzeit mit 24 und 25 Wochenstunden und eine Küchenkraft mit 8,5 Wochenstunden beschäftigt. Im Krankheits- und Urlaubsfall vertreten sich die Mitarbeitenden beider Gruppen, so dass jederzeit eine adäquate Betreuung gesichert ist. Für Notfälle gibt es einen Vertretungsplan mit den anderen vier katholischen Kitas im Seelsorgebereich. In Abwesenheit der Leitung, übernimmt die benannte Abwehensvertretung die Leitungsaufgaben. Sie ist in diesem Fall Ansprechperson für Eltern, Mitarbeitende und regelt die täglichen Abläufe.

In unserer Kindertageseinrichtung sind alle Aufgabenbereiche schriftlich fixiert. Mitarbeitende übernehmen gruppenübergreifende Tätigkeiten, in den Bereichen Hygiene, Arbeitssicherheit, Kinderschutz, Brandschutz und Küche. Diese Verantwortungsbereiche erfordern eine regelmäßige Auffrischungsfortbildung und Überprüfung durch die zuständige Fachkraft. Eine Sicherheitsbeauftragte wurde entsprechend ausgebildet, auch der Datenschutzbeauftragte ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Die pädagogischen Fachkräfte regeln den Gruppenalltag und konzipieren pädagogische Angebote (siehe 3.2). Sie arbeiten in Kleinteams in der Gruppe mit mindestens drei Fachkräften und Auszubildenden, Freiwilligen oder Praktikantinnen/ Praktikanten. Sie besprechen die Raumgestaltung und die Materialauswahl und -weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Beteiligung der Kinder (siehe 5.1.1).

Die Kleinteams vernetzen sich im Alltag über gruppenübergreifende Angebote, bei Projekten und Ausflügen.

Im wöchentlichen Wechsel finden Teamsitzungen im Klein- oder Gesamtteam statt. Neben Angebotsplanung, Fallbesprechungen und Reflektionen zu pädagogischen Themen, werden organisatorische Absprachen getroffen. Die Optimierung der Angebote zu den einzelnen Bildungsbereichen ist ebenfalls ein immer wiederkehrender Themenpunkt in Teamsitzungen. Die Protokollführung übernimmt abwechselnd ein/e Mitarbeitende/r.

Regelmäßige Arbeitsgemeinschaften, diverse Projekte werden von unseren qualifizierten Fachkräften initiiert.

Wir beteiligen uns an der praxisintegrierten Erzieherausbildung (PIA) und freuen uns über Bewerber, die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr (FSJ oder BFD) in unserem Haus interessieren. Praktikanten/innen weiterführender Schulen sind ebenfalls herzlich willkommen. Alle Auszubildenden und Freiwilligen erhalten eine fachlich fundierte Einarbeitung und Betreuung durch die Mitarbeitenden und die Leitung.

Im Falle der personellen Unterbesetzung liegt ein Notfallkonzept vor, welches regelt, wie in diesem Fall vorgegangen wird. Dazu stehen alle Leitungen des Seelsorgebereichs im engen Austausch und unterstützen sich nach Möglichkeit personell. Erst wenn dies nicht gegeben ist, greift ein Ampelsystem, welche die Öffnung der Kita, sowie einzelner Gruppen regelt. Dazu befindet sich im Foyer der Einrichtung eine Ampel mit der tagesaktuellen Phase. Die Eltern sind über das Notfallkonzept informiert und Ihnen liegt die Übersicht des Ampelsystems vor. In solchen Situationen werden die Eltern schnellstmöglich über die Änderung der Ampelphase über die Eltern App von Kita Plus informiert.

2.3.2 LEITUNG DER EINRICHTUNG

Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist aktuell mit 34 Wochenstunden angestellt. Die Leitungskraft ist verantwortlich für die Abwicklung des laufenden Betriebs, dazu gehört u.a. die Bedarfsplanung und deren Meldung, Abwicklung der Betreuungsverträge und Planung der Verpflegung, der Personaleinsatz und die Meldungen von statistischen Daten an Kostenträger und Aufsichtsbehörden. Des Weiteren hat die Leitung die Verantwortung über die Pflege des KitaPlus-Programms.

Sie begleitet und unterstützt die Mitarbeitenden in den pädagogischen Abläufen, kennt die Absprachen und weiß über die Regeln der Gruppen Bescheid. Sie ist Kollege/in und Vorgesetzte/r. Dies erfordert eine klare Haltung zu beiden Rollen.

Neben den, im KiBiz festgelegten Aufgaben, hat die Einrichtungsleitung noch weitere Funktionen:

- Leitung der Teamsitzungen
- Ansprechpartner für Mitarbeitende zu allen fachlichen Themen
- Sicherheit im Umgang mit dem SGB VIII, SGB IX, BTHG, KiBiz
- Tür und Angelgespräche mit Eltern und Mitarbeitenden
- Ressourcenorientierter Personaleinsatz und Arbeitsplatzgestaltung
- Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit mit den Familien und Mitarbeitenden
- Einhaltung des Arbeitsschutzes etc.

Sie steht den Familien für Informationen, für Beschwerden und Wünschen und zur Beratung zur Verfügung. Die Leitung ist ein vertrauensvoller Ansprechpartner für Kinder, Familien und Mitarbeitende

2.3.3 MULTIPROFESSIONELLES ARBEITEN

Wir möchten uns noch stärker im Sozialraum multiprofessionell vernetzen. Dazu pflegen, vertiefen und erweitern wir unsere Kontakte zu externen Fachleuten und Institutionen.

Wir haben einen engen Bezug zu der naheliegenden Grundschule aufgebaut, um einen gelungenen Übergang von Kita zur Grundschule gestalten zu können.

Für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf haben wir Kontakt zu den ansässigen Kinderärzten und arbeiten mit therapeutischen Praxen (Logopädie und Ergotherapie) zusammen. Ziel ist die Optimierung der Förderangebote für diese Kinder.

Im Bedarfsfall von Komplexleitungen wenden wir uns an das Frühförderzentrum.

Bei Sprachbarrieren könnten wir auf Dolmetscher in der Pfarrgemeinde zurückgreifen. Diese unterstützen uns bei der Betreuung von Kindern und Gesprächen mit Familien, deren Muttersprache englisch, türkisch, kurdisch, polnisch, englisch oder russisch ist.

Wir arbeiten für unsere religionspädagogischen Angebote eng mit dem Pastoralteam und der Kirchengemeinde in Leverkusen Südost zusammen. Hinreichende Informationen, Fortbildungsmöglichkeiten und Unterstützung erhalten wir durch die Pastoralreferentin und den Gemeindeferenten. Schulungen zu religiösen Themen und Inhalten werden jährlich für alle Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtungen vom Pastoralteam angeboten. Termine im Jahresverlauf werden mit dem Zuständigen aus dem Pastoralteam besprochen und geplant.

2.4 DATENSCHUTZ

Rechtliche Grundlagen bieten die Datenschutzverordnung (DSGVO) und das KiBiz NRW.

Für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Seelsorgebereich Leverkusen Südost gelten folgende Vorgaben:

Alle personenbezogenen Daten müssen verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden. Die Freigabe ist nur zulässig, wenn sie der Aufrechterhaltung des Betriebes oder dem Schutz der Kinder dienen.

Der Austausch von Daten erfolgt nur im mit dem Träger, dem Erzbistum Köln, dem Landschaftsverband, dem örtlichen Jugendamt, dem DICV, der Kranken- und Unfallversicherungen, dem Notfall- und Rettungsdienst und der Polizei.

Die erhobenen Daten werden gemäß der Datenschutzvereinbarung des Erzbistums Köln sicher verwahrt.

Fotos dürfen für Dokumentation der Entwicklung, für Portfolios, verwendet werden. Bei der Beschriftung der Fotos soll datensparsam vorgegangen werden, d.h. nur Vornamen. Gruppenbezeichnungen sind unproblematisch.

Eltern werden sensibilisiert, mit den Fotos aus solchen Bildungsdokumentationen sorgsam und verantwortungsbewusst umzugehen (nicht in sozialen Medien veröffentlichen).

Die Kita hat Hausrecht und kann Verbote zum Fotografieren und Filmen festlegen.

Für Fotos, personenbezogene Daten, Kontakte etc. liegen von den Sorgeberechtigten Einwilligungserklärungen vor.

Private Endgeräte dürfen für Fotos und Videos nicht genutzt werden.

Alle Mitarbeitenden sind im Datenschutz geschult und wiederholen im Rhythmus von 2 Jahren die Datenschutzbildung online. Die Zertifikate dazu liegen digital vor.

3 PROFIL DER EINRICHTUNG

Die Beschreibung des Profils der Kindertageseinrichtung gibt einen umfassenden Einblick in unsere pädagogische Arbeit. Besonders wichtig ist uns hier die Schilderung über unser Bild vom Kind und unsere fachliche Haltung. Diese beiden Themenbereiche bilden elementare Grundsteine für unsere Arbeit, d.h. für eine qualitative Förderung, Bildung und Betreuung der Kinder.

3.1 RELIGIONSPÄDAGOGISCHES PROFIL

In Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde Leverkusen Südost verpflichten wir uns, den zu betreuenden Kindern einen Einblick in die katholische Glaubenslehre zu vermitteln. Wir stehen in engem Kontakt zu unserem Pastoralteam und nehmen Anteil an den kirchlichen Festen und dem Gemeindeleben um den Kirchenverband Leverkusen Südost, insbesondere der Kirchengemeinde St. Albertus Magnus. So ist für uns u.a. die Teilnahme an Pfarrfesten selbstverständlich.

Die Gestaltung von Familienmessen übernehmen wir zweimal im Jahr in der Kirche. Kleine Wortgottesdienste finden in der Kindertageseinrichtung oder der Pfarrkirche zu Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten und Ostern statt.

Wir vermitteln religiöse Aspekte, z.B. über das Tischgebet oder die Feiern im Kirchenjahr. Die Kinder können freiwillig an unseren Angeboten teilnehmen. Unterschiedliche Religionen und Kulturen der Kinder und Familien werden dabei berücksichtigt und fließen in unser pädagogisches Handeln ein. Uns ist es wichtig, die gemeinsamen Werte, wie Liebe, Hoffnung, Barmherzigkeit, Recht und Gerechtigkeit der verschiedenen Religionen zu betonen. So finden wir z.B. in der Fastenzeit und zu Ostern Gemeinsamkeiten, wie dem muslimischen Ramadan oder dem jüdischen Pessach-Fest.

Gemeinsam mit den vier anderen Kindertageseinrichtungen im Seelsorgebereich informieren wir uns über aktuelle Themen und Veranstaltungen im Kirchenverband und beraten die Familien gerne in wichtigen Angelegenheiten, wie Taufe, Sterbefälle, Ehe- Leben- und Familie.

Als Teil des katholischen Familienzentrums können wir weitergehende Beratungs- und Informationsveranstaltungen unseren Familien anbieten.

Bei Fragen zur Vermittlung von religiösen Inhalten stehen wir den Eltern gerne zur Verfügung (siehe 6.5.6)

3.2 PÄDAGOGISCHER ANSATZ

Das Einbeziehen der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder bilden die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Selbst- und Mitbestimmung und Teilhabe sind uns ein großes Anliegen.

In der Umsetzung orientieren uns am Bedarf des Kindes (situativer Ansatz) und reflektieren regelmäßig unsere Angebote, die Materialauswahl und die Gestaltung unserer Räume.

Wir schulen unseren pädagogischen Blick, d.h. wir sehen und deuten Wünsche und Bedürfnisse der Kinder. Sie äußern diese auf unterschiedlichste Weise mittels Geräuschen, Mimik und Gestik und ggf. unter Zuhilfenahme von Bildkarten, Symbolen, digitalen Medien, Fotos oder Tonaufnahmen.

Selbstbestimmung:

Die Kinder bestimmen z.B. selbst, mit wem, womit, wann und wo sie sich aufhalten und spielen, wann sie gewickelt oder zur Toilette gehen möchten. Die o.g. Hilfsmittel können die Kinder dabei unterstützen ihre Wünsche zu äußern und umzusetzen (siehe 5).

Partizipation:

Durch Mitbestimmung und Wahlmöglichkeiten lernen die Kinder vom ersten Kita-Tag an, dass ihre Meinung wichtig ist und zum demokratischen Gruppengeschehen beiträgt. Die Kinder bestimmen mit, wenn es z.B. um die Auswahl des Mittagessens geht. Fotokarten mit Lebensmitteln helfen, das Gewünschte bildlich darzustellen und zu erfassen. Digitale Medien oder das Gespräch im Morgenkreis helfen bei der Auswahl von Ausflügen. Projekte, Feste und Feiern im Jahreskreis werden mit den Kindern besprochen. Bilderbücher, Filme und Erzählungen der Kinder helfen dabei die Inhalte rund um das Fest oder die Jahreszeit zu verstehen. Partizipativ werden diese Themenbereiche erarbeitet und mit den Kindern ausgestaltet. Muggelsteine, Kärtchen, Bälle u. ä. dienen als Stimmabgabe. Dabei ist es uns wichtig, dass nicht ausschließlich die Mehrheit entscheidet, sondern Minderheiten auch zu ihrem Recht kommen. Kompromisse werden eingegangen und von den Kindern gefunden und akzeptiert.

Teilhabe:

Die Konzipierung der Angebote beruht auf der Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Gesichtspunkte, dem individuellen Bedürfnis des Kindes und der Fähigkeiten. Beeinflussende Faktoren können z.B. die Mehrsprachigkeit eines Kindes sein, ein Förderbedarf oder auch Einflüsse durch die Lebenswelt des Kindes. Regelmäßige Elterngespräche tragen dazu bei, für die Entwicklung des Kindes wichtige Informationen auszutauschen.

Die Kinder werden in unserer Kindertageseinrichtung in zwei familiären Gruppen betreut. Das heißt, in beiden Gruppen gestalten die pädagogischen Fachkräfte den Tagesablauf nach den Bedarfen und Wünschen mit und um die dort anwesenden Kinder. Sie haben direkte, gleichbleibende Ansprechpartner zu denen eine gute und vertrauensvolle Bindung aufgebaut werden kann. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass besonders junge oder zurückhaltende Kinder diesen familiären Rahmen brauchen. Je nach Entwicklung des Kindes erweitert sich der Bewegungs- und Spielraum. So kann es nach und nach unser Haus für sich erforschen und ausprobieren. Dazu bieten wir gruppen- und gruppenübergreifende Angebote an, die die Kinder wahrnehmen können, wie z.B. kleinere Ausflüge mit der eigenen Gruppe zum Spielplatz oder größere Unternehmungen zum Kölner Zoo o.ä. und allen Kindern aus dem Haus.

Wir möchten, dass alle Kinder gleichermaßen die Lösung von den Eltern erleben können. Die Bewältigung dieses Erlebnisses ist zum einen wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, indem es schafft, sich eigenständig für eine gewisse Zeit von Familienangehörigen zu trennen. Zum anderen können sich neue Rollenbilder entwickeln, die sich vielleicht von der familiären Konstellation unterscheiden.

Geschwisterkinder, die zeitgleich in unserem Haus betreut werden, besuchen, wenn organisatorisch möglich, unterschiedliche Gruppen. Nicht nur die jüngeren Geschwisterkinder profitieren von der eigenen Gruppe, auch die Älteren brauchen nicht das Gefühl der Verantwortung für die Geschwister zu übernehmen. Geschwister lernen unabhängig voneinander neue Freunde kennen und erweitern so ihren Lebens- und Erfahrungsspielraum

3.3 BILD VOM KIND

Lernen in der Kindheit bedeutet Erfahrungen sammeln. Das Kind bildet sich über das, was es tut und was es erfährt und über den Dialog mit anderen Kindern und Erwachsenen. Die Qualität der Beziehungen zu anderen Kindern und zu erwachsenen Bezugspersonen ist dabei entscheidend.

Wir betrachten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und richten unser Handeln danach. Unsere Pädagogik orientiert sich unmittelbar am Kind und berücksichtigt konsequent seine Bedürfnisse und sensiblen Entwicklungsphasen. Selbstständiges Denken und Handeln wird ermöglicht, indem Kindern Raum für freie Entscheidungen gegeben wird und ein Materialangebot zur Verfügung steht, das ihnen hilft, eigenen Lernbedürfnissen zu folgen. So haben die meisten unserer Materialien eine Fehlerkontrolle, die vom Kind als Bestätigung, unabhängig vom Erwachsenen, genutzt werden kann und die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung des Kindes fördert. Dementsprechend verstehen sich die pädagogischen Fachkräfte als wachsame, aber zurückhaltende Begleiter/innen.

Im Umgang miteinander motivieren wir die Kinder dazu, sich gegenseitig zu unterstützen und haben ein Regelwerk aufgebaut, welches ebenfalls die Selbstständigkeit des Kindes fördert. Hier geben Symbole, wie z.B. die Toilettenkarte, die Anmeldeschilder Aufschluss darüber, ob eine Spielmöglichkeit genutzt werden kann. Der Tagesablauf ist bildlich dargestellt und in Abschnitte aufgeteilt. Die Bilder sind ansprechend und klar gestaltet, so dass für alle Kinder eine zeitliche Struktur ersichtlich ist. Wir beginnen mit dem Morgenkreis, danach folgt das Freispiel und geplante Aktionen, wie z.B. Turnen, Koch-AG, Experimente, gemeinsames Singen oder gruppeninterne Angebote. Anschließend beginnen das Spielen auf dem Außengelände, das gemeinsame Mittagessen in der Gruppe mit nachfolgender Ruhezeit und das freie Spiel am Nachmittag bis zur Abholzeit.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich die Familien willkommen und wertgeschätzt fühlen. Dazu gehören ein Selbstverständnis gegenüber anderen Lebensphilosophien und ein moralisches Bewusstsein bei der Vermittlung von Werten. In einer vielschichtigen Gesellschaft mit unterschiedlichen Kulturen, Sprachen und Wertvorstellungen treten wir in Kommunikation miteinander, um uns kennen zu lernen.

Der inklusive Gedanke begleitet uns in jedem Handeln und Wirken: Alle Materialien und Angebote stehen allen Kindern zur Verfügung. Dabei werden unterschiedliche Entwicklungsphasen und Bedürfnisse berücksichtigt. Hier liegt es an der pädagogischen Fachkraft diese so aufzubereiten, dass Handhabung und Lerninhalte variieren können und für jedes Kind passend sind..

3.4 BILDUNGSVERSTÄNDNIS

Wir haben ein ganzheitliches Erziehungs- und Bildungsverständnis und sehen das Kind in seiner emotionalen, körperlichen und geistigen Reife. Wir strukturieren den Tagesablauf so flexibel, dass individuelle Bedürfnisse nach An- und Entspannung beachtet werden können. Angebote können pausiert und am nächsten Tag fortgesetzt werden. Jedes Kind hat die Möglichkeit nach seinem Tempo zu lernen und seinen Interessen zu folgen. Wir beobachten genau und bieten motivierende Angebote zur Weiterentwicklung an. „Offene Fenster“ beschreiben eine sensible Phase in der Entwicklung eines Kindes, in der es für eine bestimmte Fähigkeit sehr aufmerksam ist. Dies gilt es zu erkennen und pädagogisch zu nutzen.

3.5 ROLLE UND HALTUNG DER PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTE

Wir verstehen uns als Bildungspartner zusammen mit den Eltern. Gemeinsam fördern wir die Entwicklung des Kindes und unterstützen dabei die Individualität und die Resilienz dieser Persönlichkeit. Wir bieten uns als beratende und stützende Instanz an und tragen mit unserem Betreuungsangebot dazu bei, dass Eltern ihre Erwerbstätigkeit und Lebensführung, mit der Kindererziehung und der familiären Pflege, besser vereinbaren können.

Jedes Kind wird vorurteilsfrei angenommen und als wichtiges Mitglied in einer diversen „Kita-Gesellschaft“ betrachtet, unabhängig seiner kulturellen und ethnischen Abstammung, seiner Religion, seiner Sprache und Sexualität, ob mit oder ohne Behinderung.

Die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder steht in unserem Fokus. Um dies zu erreichen, werden materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt (siehe 4).

Die Bildungsgrundsätze (siehe 6.5) bieten eine gute Orientierung und stellen den Leitfaden für die pädagogische Arbeit dar. Ziel unserer Arbeit ist die bestmögliche Förderung und Betreuung der Kinder.

Generell gilt für uns, dass nicht das Alter, das Geschlecht oder die Herkunft des Kindes ausschlaggebend für die Entwicklung sind, sondern die Reize, die man in der Umgebung bietet, die vermittelten Werte und Normen und eine sinnhafte und kindgerecht vorbereitete Umgebung. Diese ermöglicht dem Kind erst Interesse für etwas noch Unbekanntes zu entwickeln.

„Die Welt dem Kind erfahrbar machen“ bedeutet für uns:

- komplizierte Abläufe aufschlüsseln, z.B. über Experimente in der Natur
- mit allen Sinnen Neues erfahren, z.B. durch Matschen mit Kleister oder draußen in der Wasserstraße, durch genaues Hören bei den Geräuschkösten oder dem Hörspitz (Spiel mit Geräuscherkennung), dem Probieren und Riechen in der Koch-AG,
- Tradition und Flexibilität vereinbaren, z.B. durch Flexibilität in den Regeln,
- den Menschen als Geschenk betrachten, z.B. über Freundlichkeit in unsere Kita-Gesellschaft und die Beachtung individueller Fähigkeiten,
- Individualität und Diversität als Bereicherung empfinden, z.B. durch den Besuch einer Moschee und das Essen mit den Fingern als Angebot beim Mittagessen,
- Demokratie als sinnhaftes Werkzeug für die Gemeinschaft erleben, z.B. durch das Praktizieren der Mitbestimmung im Kita-Leben und
- dem Kind einen geschützten Raum bieten, indem es sich entfalten und lernen kann, z.B. durch Bindungs- und Vertrauensaufbau und einer qualitativen, reflektierten Haltung und einem gelebten Kinderschutz.

Grundlage für eine gelingende Inklusion bietet die UN-Konvention über die Kinderrechte: Alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialem Status, Religion, Sprache, Sexualität oder Behinderung sollen gleiche Bildungschancen haben. Die Behindertenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention sehen das Kind als eigenständige Persönlichkeit und setzen das Recht auf Schutz, Förderung und Partizipation in den Fokus.

Aus diesem Grund wurde 2022 von allen pädagogischen Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Zugrunde liegt dabei eine Risikoanalyse, die Fachkräfte für mögliche Gefahrensituationen, wie übergriffiges Verhalten von Kindern und Erwachsenen, sensibilisiert (siehe 6.5.11). Das Kinderschutzkonzept ist auf unserer Website veröffentlicht (<https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/528-st-albertus-magnus>). Dieses Schutzkonzept wurde 2025 überarbeitet

Eine adäquate und vorurteilsbewusste Haltung bestimmt unser tägliches Handeln, so dass eine stetige Auseinandersetzung in unserem Team mit den Themen der gesellschaftlichen Teilhabe, dem Schutz, der Rechte und der Mitbestimmung der Kinder stattfindet.

Hierzu gehört auch die Regelung des SGB VIII, über die Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung oder von Behinderung bedroht. Wir nehmen meist eine präventive Perspektive ein und beraten gerne die Eltern über Förderangebote im Stadtteil. Auf Wunsch der Eltern setzen wir uns auch mit der zuständigen Kinderärztin /den zuständigen Kinderarzt und/oder externen Therapeuten/innen, in Verbindung (siehe 4.4). Dabei legen wir die Entwicklungsdokumentationen, zugrunde, die hinreichend Informationen über eine altersgerechte Entwicklung oder einen eventuellen Förderbedarf geben (siehe 6.6).

4.1 INKLUSIVE AUSRICHTUNG

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte und somit auch unser Bild vom Kind bilden die Grundvoraussetzung für unser fachlich qualitatives Handeln. Wir gehen von einer **Teilhabe** des Kindes in der Gesellschaft aus, was impliziert, dass die Rechte und der Schutz des Kindes selbstverständlich sind. Das Kind hat ein Recht auf Schutz, Förderung, und Beteiligung. Dies beachten wir in unserem methodischen und didaktischen Handeln. Wir berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter drei Jahren, Kinder mit muttersprachlichem Hintergrund, Kinder mit unterschiedlichen Förderbedarfen, Kinder aus anderen Religions- und Kulturkreisen, und Kinder deren Familien unterschiedliche Lebensphilosophien praktizieren.

Unsere Haltung, unsere Gesinnung und unser Auftrag, ist der, eines kirchlichen Trägers mit seinen ethischen Wertevorstellungen. Wir vermitteln diese als einen möglichen Handlungsrahmen und geben ausreichend Freiraum für andere Vorstellungen. Wie konzipieren unsere Angebote so, dass alle Kinder teilnehmen können; offen, tolerant, respektvoll und alters- und entwicklungsgerecht.

Wir empfinden unsere heutige diverse Gesellschaft als eine Bereicherung und nutzen die Vielfalt zur Erweiterung unseres Wissens und unserer Lebenswelt (siehe 3.1, 4.2, 6.5.6, 7.1).

4.2 DIVERSITÄT

Schon im Kleinkindalter entdecken die Kinder, dass Menschen unterschiedlich sind. Das können Unterschiede in Geschlecht, Augen- oder Haarfarben sein oder auch in seinem Verhalten. Kinder nehmen dies als gegeben an; ohne Vorurteile. Im Laufe des Lebens werden bestimmte Verhaltensweisen oder Äußerlichkeiten mit den gemachten Erfahrungen verglichen und in Kategorien eingeteilt. Die Wertevorstellungen und Meinungen der erwachsenen Bezugspersonen beeinflussen das Kind. Wichtig ist, dass wir uns darüber bewusst sind, dass Vorurteile bestehen. Eine Sensibilisierung mit dem Thema, hilft Vorurteile abzubauen und aktiv gegen Diskriminierung vorzugehen. Ziel ist, die eigene Identität zu stärken.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, sind uns über unsere Vorurteile bewusst und wissen um unsere eigene persönliche Prägung durch Erziehung und Gesellschaft. Eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema Diversität ist im Mitarbeiterkreis unbedingt notwendig, damit sich Stereotype nicht festsetzen.

Aus diesem Grund sind z.B. keine Spiele oder Materialien dem Geschlecht des Kindes unterworfen. Jedes Kind kann sich selbst Beschäftigungs- und Lernmaterialien suchen, die seinen individuellen Interessen entsprechen. So gibt es auch keine „typische“ Jungen- oder Mädchenkleidung oder Spielpartner, es gibt Vorlieben.

4.3 GESCHLECHTERSENSIBILITÄT

Geschlechtervielfalt bezieht sich auf verschiedene Ebenen und Aspekte. Neben dem biologischen Geschlecht spielen Sozialisationsfaktoren und gesellschaftliche Erwartungen eine große Rolle.

Untersuchungen, wie z.B. der Heinrich Heine Universität in Düsseldorf von 2018, zeigen, dass Jungen und Mädchen anders lernen und spielen

(<https://docserv.uni-duesseldorf.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-49112>).

Hier ist es wichtig, dies zu erkennen und geeignete „Spielräume“ für die Kinder der Gruppe zu schaffen.

Abweichungen von heteronormativen Geschlechterzuordnung müssen berücksichtigt werden. Das bedeutet für die pädagogische Arbeit, dass eigene persönliche Vorstellungen und Erfahrungen hinterfragt werden müssen. Unsere Haltung ist offen für eine Andersartigkeit. Sie nimmt die Individualität in den Blickpunkt. Jede Persönlichkeit und jedes Geschlecht hat seine Berechtigung und seinen Wert in unserer Gesellschaft. Je mehr wir den Kindern die Vielfalt unserer Gesellschaft vermitteln, desto mehr wird Diversität zur Selbstverständlichkeit.

Dementsprechend achten wir auch in unserer Sprache und bei der Auswahl von Bildern und Büchern darauf, keine Rollenklischees oder Stereotypen zu vermitteln.

4.4 KINDER MIT (DROHENDER) BEHINDERUNG

Grundlagen für die Inklusion in Kindertageseinrichtungen bieten die UN-Behinderten- und Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das SGB IX + VIII, das KiBiz NRW, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Personenstandsgesetz.

Im Laufe einer Kindergartenzeit kann es sein, dass bei einem Kind neben seinen Stärken, auch Beeinträchtigungen in seiner Entwicklung beobachtet werden. Hier ist es wichtig, möglichst frühzeitig diese zu erkennen, um präventiv Maßnahmen zur Erhaltung der „gesellschaftlichen Teilhabe“ ergreifen zu können.

Um den Entwicklungsstand eines Kindes einschätzen zu können, werden in Kindertageseinrichtungen Entwicklungsdokumentationen (siehe 6.6) angefertigt. Sie geben Aufschluss über eine altersgerechte Entwicklung oder über einen eventuellen Förderbedarf. Jährlich finden dazu bei uns Elterngespräche statt, bei denen wir uns viel Zeit für den Austausch nehmen. Hier können Maßnahmen zur Förderung des Kindes mit den Eltern erörtert werden.

Dazu gehören direkte und indirekte Förderleistungen (siehe 4.4.1 und 4.4.2).

Wichtig ist, dass für das Kind geeignete Fördermöglichkeiten gefunden werden, die es ihm ermöglichen den Kita-Alltag sicher und selbstständig zu bewältigen und sich nach seinem Tempo und seinen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. In manchen Fällen ist das Angebot der Kindertagesstätte und die Förderung des Elternhauses für ein Kind nicht ausreichend. Ein Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften kann entlasten, da in diesem geeigneten Weg und Maßnahmen beschrieben werden können.

Auch die zuständige Fachberatung beim Landschaftsverband kann die Eltern und die Kita-Leitung über weitere Schritte und Maßnahmen beraten, wie z.B. zusätzliche Fachkraftstunden und den Einsatz einer Inklusionskraft in der Kindertageseinrichtung ([Anträge und Verfahren | LVR](#)).

4.4.1 UMSETZUNG DER DIREKTEN HEILPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG GEMÄß RAHMENVERTRAG

Unter direkte heilpädagogische Leistungen fallen bspw. heilpädagogische, logopädische, ergotherapeutische oder physiotherapeutische Therapien. Diese erfolgen in der Regel in externen Praxen, Frühförderzentren oder sozialpädiatrische Zentren.

Ziele heilpädagogischer Leistungen sollen die Selbstständigkeit des Kindes erhöhen oder sicherstellen und Gemeinschaftsfähigkeit, Teilhabe und Entwicklung fördern.

Hierzu gehören:

- Die Sicherstellung einer ganzheitlichen Förderung
- Die Abwendung oder Minderung einer (drohenden) Behinderung
- Der Erhalt und die Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten
- Die Entwicklung des Kindes und Entfaltung der Persönlichkeit

In diesem Sinne sind die Angebote in der Kindertageseinrichtung so gestaltet, dass jedes Kind, mit oder ohne Behinderung, teilhaben kann. Je nach Fähigkeiten und Fertigkeiten bekommt es geeignete Hilfsmittel oder personelle Unterstützung. So kann sich ein Kind mit einer Sprachbehinderung z.B. durch einen Talker ausdrücken oder mittels Guk (Gebärdensupported Kommunikation) mitteilen. Auch Symbolkarten mit Alltagsgegenständen, wie z.B. Toilette, Teller, Trinkflasche, ermöglichen dem Kind eine Teilnahme am Kita-Alltag. Fortbildungen und Vorträge für Mitarbeiter im Bereich Behinderungen von Kindern (z.B. Zertifizierungskurs als Fachkraft Inklusion) und ein geeignetes Netzwerk mit Fachleuten sind daher für unsere Arbeit wesentlich.

4.4.2 UMSETZUNG DER INDIREKTEN HEILPÄDAGOGISCHEN LEISTUNG GEMÄß RAHMENVERTRAG

Ist ein Förderbedarf festgestellt worden, kann die Basisleistung 1 des BTHG (Bildungs- und Teilhabegesetz) beim LVR (Willkommen auf der BTHG-Seite des LVR - BTHG-LVR) von den Eltern beantragt werden und in zwei Modellen erfolgen. Entweder durch zusätzliche Fachkraftstunden in der Gruppe oder einer Gruppenstärkenabsenkung. Durch diese zwei Modelle wird dem individuellen Bedarf nach einem verbesserten Personalschlüssel in Form von zusätzlichen Fachkraftstunden oder durch eine Kombination aus zusätzlichen Fachkraftstunden und einer Gruppenstärkenabsenkung Rechnung getragen. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. der Einsatz einer Inklusionskraft (face to face) könnten sich über den weiteren Bedarf des Kindes ergeben.

Für die Kindertageseinrichtung würden sich indirekte Leistungen für die Umsetzung der Basisleistung 1 ergeben:

- Einen verbesserten Betreuungsschlüssel
- Die Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption und deren
- regelmäßige Fortschreibung hinsichtlich der individuellen Förderbedarfe
- Erstellung und Fortführung einer ICF-orientierten Förder- und Teilhabeplanung
- Fachberatung
- Fortbildung und Supervision zu unterschiedlichen Behinderungsbildern /
- Förderbedarfen und Aneignung eines heilpädagogischen Grundwissens
- Verwaltungsanteil für die Organisation
- Fallmanagement
- Beratungsleistung für Therapien
- Aufbau eines Netzwerkes und Schaffung von behinderungsbedingten
- Erfordernissen, wie z.B. Fahrdienste

4.4.3 FÖRDER- UND TEILHABEPLANUNG

Zunächst wird das Kind intensiv beobachtet und der Ist-Stand festgehalten: Was kann das Kind? Wo liegen seine Stärken und Schwächen? Was braucht das Kind, um den Kitaalltag zu bewältigen? Danach werden individuelle Ziele für die kindliche Entwicklung im Förder- und Teilhabeplan mit den Eltern und den beteiligten Fachleuten formuliert: Was ist für das Kind und dessen gesellschaftliche

Teilhabe momentan am Wichtigsten? Welche Maßnahmen erreichen dies? Wann werden diese Ziele überprüft?

Innerhalb des zeitlichen Rahmens findet eine Reflektion mit allen Beteiligten und den Eltern statt: Konnten die beschriebenen Ziele erreicht werden? Welche Maßnahmen folgen?

Der Förder- und Teilhabeplan enthält kontextbezogene Informationen über die Einrichtung und das Kind. Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes in allen beobachtbaren Lebensbereichen werden dokumentiert. Die psychische, physische und kognitive Entwicklung wird beschrieben und anhand dessen werden Ziele vereinbart. Die Wege zur Zielerreichung werden analysiert, um die pädagogische Arbeit zu optimieren. Welche Prozesse müssen entwickelt werden und wie können wir diese erreichen und bis wann wäre eine Umsetzung denkbar?

Der Förder- und Teilhabeplan wird in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, den Förderinstitutionen und der Kita erstellt. Er beschreibt einen Ist-Zustand der Entwicklung des Kindes und gibt Auskunft über die weiteren, zu vereinbarenden Schritte der Förderung.

Der Förder- und Teilhabeplan wird einmal jährlich mit allen Beteiligten erarbeitet.

5 KINDERRECHTE

Rechtliche Grundlagen bieten die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das SGB VIII und das KiBiz NRW mit seinen Bildungsgrundsätzen für Kinder.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Sie haben ein Recht auf Gesundheit, Bildung und Schutz.

In unserem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept weisen wir auf das teils problematische Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern hin. Kinder benötigen daher einen besonderen Schutz (siehe Website der kath. Kita St. Albertus Magnus).

Wir halten es für besonders wichtig, uns immer wieder auf die Bedeutsamkeit der Kinderrechte, insbesondere der Partizipation und eines implementierten Beschwerdeverfahrens vor Augen zu halten.

Im täglichen Ablauf lernen die Kinder ihre Rechte kennen und einüben. Hierzu ist es wichtig, dass Regeln miteinander besprochen und hinterfragt werden. Nicht jedes Kind ist in der Lage seine Rechte verbal durchzusetzen. Daher müssen nonverbale Möglichkeiten der Meinungsäußerung hinzugezogen werden.

Einige Beispiele für die nonverbale Meinungsäußerung sind:

- Auswahlverfahren für die Planung des Mittagessens durch Bildkarten,
- Formulieren von Regeln und Absprachen in der Gruppe durch Symbole
- Mitbestimmung beim Morgenkreis; Themenauswahl, Lieder und Spiele durch Bildkarten
- Selbstorganisation durch Magnettafeln mit Symbolen zum Anmelden für bestimmte Spielbereiche
- Berücksichtigung von Wünschen und Ideen z.B. bei Neuanschaffungen von Spielmaterialien, bei der Auswahl von Ausflügen mit Hilfe von Katalogen
- Mitbestimmung bei Feiern und Festen: Themen- und Angebotsauswahl mit Hilfe von Bilderbüchern und Einladung der Gäste mit Hilfe von Fotos
- Gestaltung der Räume durch praktisches Mitmachen

5.1 PARTIZIPATION

Ein Kind kann sich nur beteiligen und beschweren, wenn es verinnerlicht hat, dass es gut ist, wie es ist, dass es weiß was es kann und was nicht, und dass es von anderen Menschen geschätzt und geachtet wird, kann es selbstbewusst, sein Leben gestalten.

Beteiligung und Beschwerde praktizieren wir je nach Bedarf und Situation einzeln mit den Kindern oder in Klein-, Groß- oder in der Gesamtgruppe. Dadurch können diesbezüglich vielfältige Erfahrungen von der Gruppe und deren Stellvertreter gesammelt werden. Eine dieser Erfahrung ist z.B., dass ihre Ideen, Wünsche und Beschwerden ernst genommen werden und etwas bewirken können.

Partizipation bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen der Mitbestimmung, die in der Kindertageseinrichtung alters- und entwicklungsgerecht umgesetzt werden und zu einem demokratischen Verständnis führen

Die Bereiche Partizipation und Beschwerdemanagement sind ein Teil jeder Teamsitzung und Fallberatung, so dass die pädagogischen Fachkräfte sich im gegenseitigen Austausch und mit Beratung durch die Einrichtungsleitung Gegebenheiten und erzieherisches Handeln reflektieren.

Grundstein für die Umsetzung von Partizipation und Beschwerdemanagement. Die Kinder lernen vom ersten Tag des Kitabesuches, dass sie ihre Meinung äußern dürfen und diese ihre Beachtung findet

5.1.1 BETEILIGUNG

Beteiligung bedeutet vor allem Mitbestimmung von Kindern. Ebenfalls wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt.

In unserem Haus werden die Kinder in viele Entscheidungsprozesse und Ereignisse einbezogen.

In den Gruppen gibt es bereits unterschiedliche Wahlverfahren. So können Kinder mit roten oder grünen Karten, mit Muggelsteinen und mit Hilfe von Fotos z.B. über Regeln und Situationen entschieden. Die pädagogischen Fachkräfte haben Umsetzungsmöglichkeiten mit den Kindern erarbeitet, so dass nicht nur Mehrheitsbedingt entschieden wird. Es wurden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen geschaffen, die die Meinung der Minderheit berücksichtigen. So können z.B. manche Kinder im Haus bleiben, wenn sie nicht auf das Außenspielgelände möchten und es gibt die Möglichkeit bereits am Morgen zum Spielen nach draußen zu gehen.

Im Morgenkreis kann ebenfalls frei erzählt werden. Hier können Wünsche geäußert werden, die in der Tagesstruktur berücksichtigt werden. In Gesprächsrunden im Freispiel besteht auch die Möglichkeit, sich über Themen auszutauschen.

5.1.2 BESCHWERDE

Eine gelungene Mitbestimmung von Kindern setzt eine Möglichkeit für Beschwerden voraus.

Die pädagogische Haltung der Mitarbeiter gegenüber dem Kind ist Voraussetzung für die Beachtung der Beschwerde (siehe 3.5). Wir sehen das Kind als eine eigenständige Persönlichkeit mit vielschichtigen Bedarfen. Manche Kinder sind in der Lage, ihre Beschwerde an geeigneter Stelle und Situation anzubringen; manche Kinder schaffen dies aufgrund ihres Alters, ihrer Entwicklung, ihrer Sprache oder ihre Prägung noch nicht. Hier müssen wir Räume schaffen, damit dies allen Kindern gelingen kann.

Die Beschwerden erfahren wir bei den 2 bis 6 Jahre alten Kindern meist über verbale Äußerungen oder über ihre emotionale Stimmung. Ärger, Wut und Trauer sind deutliche Zeichen für ein Missfallen. Alle Gefühlsäußerungen haben in unserem Haus ein Recht und dürfen geäußert und erlebt werden und werden nicht negativ betrachtet. Sie tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Hier ist es wichtig, dem Kind in seiner Emotionalität Aufmerksamkeit zu schenken und mit ihm gemeinsam einen realistischen Weg zu finden, der zur Zufriedenheit des Kindes beiträgt.

Neben den informellen Wegen der Beschwerde haben wir u.a. einen Briefkasten für Eltern und Kinder im Eingangsbereich installiert. Der Briefkasten wird wöchentlich von der Leitungskraft geleert und die Inhalte in den Teamsitzungen besprochen.

Ein kindgerechtes Beschwerdeformblatt (auch für Eltern) wurde hierzu vom Kita-Team entwickelt:

- Formulierung der Beschwerde (Was ist der Grund für die Beschwerde?)
- Nennung des Adressaten für die Beschwerde (Wer soll sich um die Beschwerde kümmern?)
- Lösungsvorschläge (Gibt es eigene Ideen für eine Änderung, eine Umsetzung oder Vermeidung der Beschwerde?)
- Die Nennung des Absenders (freiwillig)

Hinter den Formularfeldern wurde ausreichend Platz für die bildhafte Darstellung z.B. durch Selbstgezeichnetes, Collagen oder Fotos, gelassen.

6 PÄDAGOGISCHE ARBEIT KONKRET

6.1 PÄDAGOGISCHE GRUPPENBEREICHE

Die Ausgestaltung der Gruppenräume ist stark von den Wünschen, Ideen und Bedarfen der Kinder beeinflusst. So ist bspw. die Gestaltung dem aktuellen Thema der Gruppe angepasst.

Dementsprechend werden die Angebote gemeinsam konzipiert.

Weiterhin fließen persönliche Fähigkeiten und pädagogische Schwerpunkte der jeweiligen Fachkräfte mit in die Gestaltung der Gruppen ein. So ist z.B. eine Mitarbeiterin von Holzarbeiten begeistert und kann die Kinder besonders gut im Umgang mit Holz anleiten. Eine andere Mitarbeiterin kennt sich besonders gut mit dem Umgang digitaler Medien aus. Hier finden die Kinder einen Laptop mit kindgerechten Apps.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit die Spielbereiche der anderen Gruppe zu besuchen. Sie melden sich auf der gruppeneigenen Magnettafel mit ihrem Symbol unter dem Foto des Spielbereiches der anderen Gruppe an.

Jede Gruppe hat einen Konstruktions- und Bauteppich. Hier wechseln ebenfalls die Materialien nach Wunsch und Bedarf der Kinder. Mal sind es Magnetbausteine, mal naturbelassene Holzscheiben, Klötze und Rundhölzer.

6.1.1 DIE BESONDEREN BEDARFE VON KINDERN UNTER 3 JAHREN

Für die Beachtung der Kinder zwischen 2 und 3 Jahren haben wir folgende Richtlinien in unserem pädagogischen Handeln erstellt:

Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnungsphase ist der Grundstein für die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes in der Einrichtung. Die Eingewöhnungsphase erfolgt in der Anlehnung an das „Berliner Modell“. Dieses Modell umfasst eine durchschnittliche Eingewöhnungsphase von mehreren Wochen, in der die Eltern zunächst einige Tage stundenweise in der Gruppe verweilen. Danach erfolgt schrittweise die Ablösung von der Mutter. Hierbei sind feste Rituale und Übergangsobjekte, beispielsweise Kuscheltiere, von großer Wichtigkeit.

Der aus der Ablösung resultierende Trauer und Trauerschmerz ist eine normale Reaktion, den die Kinder zeigen und ausleben dürfen. Die Bindungs- und Beziehungsarbeit ist besonders in der Eingewöhnungsphase wichtig. Hierzu haben die pädagogischen Fachkräfte ein eigenes Eingewöhnungskonzept entwickelt, welches jederzeit in der Einrichtung eingesehen werden kann.

Soziale-emotionale Kompetenz

Das zweijährige Kind legt nach und nach die egozentrische Haltung ab und lernt Rücksicht zu nehmen und erste Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Die pädagogische Fachkraft und ältere Kinder sind Vorbilder, die nachgeahmt werden. Durch das tägliche Miteinander machen sie erste gruppendynamische Erfahrungen und entwickeln ein Vertrauen, welches sie unterstützt, nicht nur die Hilfe der Bezugsperson, sondern auch der anderen Kinder anzunehmen. Patenschaften mit älteren Kindern unterstützen diesen Prozess. Erste Regeln, Normvorstellungen und immer wiederkehrende Abläufe ermöglichen dem Kind sich zu orientieren und Sicherheit zu erlangen.

Sprachkompetenz

Da sich die sprachliche Entwicklung eines zweijährigen Kindes noch in der Aufbauhase befindet, ist es für alle im Erziehungsprozess beteiligten Personen wichtig, sämtliche Alltagshandlungen sprachlich zu begleiten. Auch spezielle Angebote (Bilderbuchbetrachtungen, Lieder oder Fingerspiele, Regel- und Kreisspiele etc.) fördern den Ausbau von Lautbildern, Wortschatz und Satzbau.

Umweltkompetenz

Zweijährige Kinder leben in dem hier und jetzt. Sie entdecken ihre Umwelt mit dem ganzen Körper in dem sie Grenzen, Ursachen und Reaktionen austesten. Dies tun sie mit viel Energie und immer in Bewegung. Unsere Rahmenbedingungen, Materialien und Aktionen bieten ihnen die Möglichkeit sich neugierig, aktiv und voller Entschlossenheit neue Fähigkeiten anzueignen und Situationszusammenhänge zu erfahren.

Nähe und Körperkontakt

Bei U3-Kindern ist der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt ein grundlegendes Bedürfnis. Es ist uns wichtig dafür offen zu sein und diesem Bedürfnis nachzukommen. Im Tagesablauf ergeben sich immer wieder Situationen wie z. B. beim Wickeln, in denen wir uns einem Kind ganz widmen und zuwenden. Und oft genug wollen sie nur auf den Arm oder Schoß genommen werden. Trennungsschmerz gehört zur kindlichen Entwicklung und wird von uns liebevoll aufgefangen. Die Entwicklung zur Selbstständigkeit stärkt die Persönlichkeitsentwicklung. Hierbei ist es uns besonders wichtig, die Aspekte des Kinderschutzes zu beachten und eine gesunde Distanz zum Kind aufzubauen.

Sauberkeitserziehung

In Kooperation mit den Eltern begleiten wir das Kind individuell auf dem Weg zur Sauberkeit. Voraussetzungen für die Sauberkeitserziehung ist die körperliche und geistige Fähigkeit dazu. Das „Sauber werden“ soll mit Geduld und ohne Zwang begleitet werden. Denn nur so kann ein Kind langfristig zum „Trocken werden“ motiviert werden.

Essenssituation

Das Essen ist für alle Kinder eine bedeutsame Gruppenaktion. Jedes Kind nimmt sich selbst das Essen aus den bereit gestellten Schüsseln. Um die Situation für alle Kinder übersichtlicher und ruhiger zu gestalten, werden kleinere Tischgruppen von vier bis sechs Kindern gebildet. Jedes Kind kann sich selbst bedienen und auswählen, was und wieviel es essen möchte. Nach und nach lernen alle Kinder den Umgang mit Messer und Gabel. Ältere Kinder helfen noch beim Auffüllen, Einschenken der Getränke oder beim Schneiden.

Ruhe- und Schlafsituation

Der Mittagsschlaf ist für manche zweijährigen Kinder noch notwendig. Diese Kinder haben die Möglichkeit, sich in einem separaten Nebenraum in einem kindgerechten Bett auszuruhen oder zu schlafen. Die Kinder ziehen sich möglichst selbstständig bis auf die Unterwäsche oder T-Shirt und Leggings aus und werden vor der Ruhephase gewickelt. In diesem intimen Bereich achten wir auf die notwendige Ruhe, damit sich das Kind langsam auf die nächste Situation einstellen kann. Meist wird diese Phase von einem beruhigenden Lied oder Summen der Fachkraft begleitet. Liebevolles Zuwenden zum Kind ist unerlässlich, damit sich das Kind entspannen kann und sich sicher und geborgen fühlt.

Jedes Kind bringt gewohnte Schlafutensilien von zu Hause mit, wie z.B. Schnuller oder Kuscheltier. Bei Kleinkindern ist es sehr wichtig das bestimmte Riten eingehalten werden. Kinder, die nicht einschlafen möchten, können mit der Fachkraft den Raum wieder verlassen. Kinder, die sich weiter ausruhen möchten, verbleiben im Raum. Die pädagogische Fachkraft verbleibt in unmittelbarer Nähe und weckt die Kinder nach ca. 45 Min. oder nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

6.2 TAGESABLAUF

Zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr kommen die Kinder in der Kindertageseinrichtung an. Zunächst kann frei gespielt werden. Die Kinder können sich in den verschiedenen Spielbereichen anmelden (Magnettafel), sich im Gruppenraum ein Material wählen oder frühstücken.

Gegen 9:00 Uhr findet ein Morgenkreis der Gruppe statt. Die Kinder können wählen zwischen dem Sitzen auf dem Teppichboden oder einem Stuhl. Die Teilnahme am Kreis ist freiwillig. Im Morgenkreis werden alle Kinder mit einem Lied oder Reim begrüßt. An Kinder, die erkrankt sind und

fehlen, schicken wir einen Gruß in Gedanken. Danach wird der Tagesablauf bildlich dargestellt. Hier gibt es eine Holztafel, die die Reihenfolge der Aktivitäten zeigt. Je nach Wetter entscheidet die Gruppe, ob z.B. früher oder später das Außengelände zum Spielen besucht werden kann. Auf der Tafel können die Kinder auch das Datum, den Monat und die Jahreszeit einstellen. Ideen für Spielideen können auf der Gruppen-Magnettafel festgehalten werden.

Weitere Inhalte des Morgenkreises können sein: die Jahreszeit, ein anstehendes Fest, eine Geburtstagsfeier, die Beschreibung bestimmter Angebote, die im folgenden Freispiel stattfinden, eine Bilderbuchbetrachtung, das Vorlesen einer Geschichte, das Kennenlernen eines neuen Liedes, Kreis- und Bewegungsspiele u.v.m. Die partizipative Mitbestimmung der Kinder ist dabei selbstverständlich.

Nach dem Morgenkreis wird das Freispiel fortgesetzt.

Während des Freispiels können einzelne Spielbereiche und die andere Gruppe besucht werden. Es besteht auch die Möglichkeit das Außengelände zu besuchen. Die Freispielzeit endet meist gegen 11.00 Uhr. Danach finden gemeinsam im Morgenkreis geplante Aktivitäten mit der gesamten Gruppe statt.

Pünktlich um 12:00 Uhr läutet die Kirchenglocke. Dies ist das Zeichen, wieder in den Gruppenraum zu gehen. Das gemeinsame Mittagessen beginnt danach gegen 12.15 Uhr.

Von 13.00 bis 14.00 Uhr ist eine Ruhephase. Hier können die Kinder Mittagsschlaf halten oder bei einer Vorleserunde oder einer Phantasiereise dabei sein, leise Musik hören oder sich Bilderbücher anschauen, sowie anderweitig beschäftigen.

Nach der Ruhephase beginnt das freie Spiel am Nachmittag.

Um 14.30 Uhr werden die Kinder mit einer 35 Std.-Betreuung abholt.

Bis 16.30 Uhr werden die Kinder mit einer 45 Std.-Betreuung abholt.

6.3 DAS FREISPIEL

In der Freispielzeit können die Kinder alle zur Verfügung stehenden Materialien im Gruppenraum, im Flur, in der Turnhalle oder in der anderen Gruppe wahrnehmen. Außerdem steht, wie o.g. die Möglichkeit das Außengelände zu besuchen.

In der Freispielzeit finden außerdem spezielle Angebote innerhalb und außerhalb der Gruppe statt. So gibt es für jede Gruppe einen Turntag sowie unregelmäßig spezielle Projekte.

Wald- sowie Spielplatzbesuche in der näheren Umgebung gehören ebenfalls zu den Aktivitäten.

6.4 ANGEBOTSFORMEN

Wir bieten unterschiedliche, an den Wünschen und Bedarfen der Kinder orientierte Angebotsformen an. Es gibt einmalige und regelmäßige Angebote, die von den Kindern besucht werden können. Zu den regelmäßigen Angeboten gehört z.B. das wöchentliche Turnen. Individuelle Angebote können

z.B. Ausflüge, Projekte oder jahreszeitliche Angebote wie z.B. das Basteln der Martinslaternen sein. Manche Angebote können sich auch in Form von Projekten über mehrere Tage erstrecken, wie z.B. das Anfertigen von Schultüten.

6.5 GESTALTUNG VON BILDUNGSPROZESSEN

6.5.1 BEWEGUNG

Bewegung findet im gesamten Alltag statt. Sowohl im Freispiel als auch bei angeleiteten Angeboten, in allen Räumlichkeiten, innerhalb und außerhalb des Hauses. Bewegung schult die Wahrnehmung der Kinder. Dabei werden vor allem die Raumerfahrung, das Körperbewusstsein, das Koordinationsvermögen und der Gleichgewichtssinn gefordert und weiterentwickelt. Körpererfahrungen bilden unmittelbar die Persönlichkeit des Kindes.

Selbstverständlich ist die Bewegung zur Gesunderhaltung des Kindes ein wesentlicher Faktor. Dazu gehört, die Stärkung und Ausbildung der Muskulatur, die Leistungsfähigkeit durch ein gesundes Herz-Kreislaufsystem und das allgemeine Wohlbefinden durch eine Balance zwischen An- und Entspannung.

Wichtig für die Entwicklung des Kindes ist die Berücksichtigung des natürlichen Bewegungsbedürfnisses im Einklang mit der motorischen und kognitiven Entwicklung.

Beispielhaft nennen wir hier einige Möglichkeiten, bei denen sich die Kinder in unserem Haus bewegen können:

Bewegung in der Gruppe

In der Spieleburg, bei Kreis- und Singspielen, in Bewegungs- und Tanzangeboten zur Musik und bei Fingerspielen. Die Kinder haben die Möglichkeit einen Haltungswechsel durch verschiedenen Spielebenen einzunehmen. Sie holen sich Materialien aus unterschiedlichen Räumen und bereiten die Materialtische für ihre Arbeit vor. Sie stellen eigenständig den Stuhlkreis, ziehen sich im Flur aus und an und kleiden sich den Angeboten entsprechend. Schürzen werden geholt und anschließend gesäubert, Schuhe werden bei Bedarf abgewaschen, Tische abgewischt und Regale aufgeräumt und gesäubert. Die Kinder dekorieren ihre Spielbereiche selbst und putzen die Fenster zur Neudekoration.

Bewegung im Turnraum

Der Rhythmikwagen mit unterschiedlichen Materialien wie z.B. Sandsäckchen / Tücher, Reifen, Seile, Bälle u.v.m. steht den Kindern jederzeit zur Verfügung. Ein Trampolin wird auf Nachfrage bereitgestellt. Die Sprossenwand ist zur Nutzung eingeführt und steht ebenfalls zur Verfügung. Eine Bank und mehrere Matten können fantasievoll genutzt werden. Eine Koordinationsleiter, Teppichfliesen, verschiedene Fahrzeuge, ein Schaukelsessel und ein Barfußweg bereichern das Bewegungsangebot.

Bewegung im Außenbereich

Im Außenbereich befinden sich ein Seilgarten, Geschicklichkeitsstämme, Balancierbalken, Turnstangen, und verschiedene Spielhäuser für die Kinder. Eine Rutsche, eine große Nestschaukel und die Matschstraße werden täglich genutzt. Unterschiedliche Ebenen, wie eine Steinmauer, ein

kleiner Hügel, eine Rasenfläche, Mulch- und Sandflächen fordern die Koordination und das Gleichgewicht der Kinder. Des Weiteren finden die Kinder Holzpferde, eine Kriechhöhle, Fahrzeuge, Laufdosen, Pferdeleinen, Schubkarren, Stelzen, Kreide, Sand/Wasserspielzeuge, Besen, Rechen in unserem Materialraum.

Bewegung außerhalb der Kita

Bei Ausflügen, Spaziergängen, Spielplatzbesuchen und Waldausflügen werden die Kinder ganzheitlich gefordert. Zum einen gilt es, den Spaziergang motorisch und konditionell zu bewältigen, als auch das Aufnehmen und Verarbeiten von vielfältigen Sinneseindrücken, wie z.B. Geräusche im Straßenverkehr, das Beobachten von Pflanzen und Tieren, das Fühlen des Wetters und die Gerüche in den unterschiedlichen Jahreszeiten.

Die Kinder üben sich beim Gehen in der Gruppe, erfahren Höhe und Tiefe im Gelände, spüren verschiedene, natürliche Untergründe, balancieren auf Baumstämmen und erweitern auf diese Weise ihr Lebensumfeld.

6.5.2 KÖRPER, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Die Kinder verbringen die meiste, aktive Zeit des Tages oft in der Kindertageseinrichtung. Damit Körper und Geist den Tag gut bewältigen können, ist eine gesunde, fettarme und vitaminreiche Ernährung wichtig. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien und eine verantwortungsbewusste Auswahl in den Mahlzeiten, gelingt es uns, die Kinder mit einem gesunden, ausgewogenen Essen zu versorgen.

Die ebenfalls wichtige Auseinandersetzung der Kinder mit dem Thema Gesundheit und Ernährung erfolgt

- beim mitgebrachten Frühstück in der Freispielzeit,
- beim gemeinsamen Mittagessen,
- in der Nachmittagsrunde,
- bei hauswirtschaftlichen, naturwissenschaftlich- technischen Angeboten,
- mit der Nutzung unterschiedlicher Medien,
- beim eigenen Anbau von Obst und Gemüse,
- bei Spielen, wie dem Gesundheitsmemory,
- bei der Zahnprophylaxe,
- bei Themen wie z.B. der Ernährungspyramide und
- bei Eltern-Kind-Angeboten zum Thema „Ernährung“.

Die Kinder lernen über die Begegnung mit unterschiedlichen Lebensmitteln ihren Körper kennen. Sie erfahren verschiedene Zustände, wie z.B. flüssige, gelartige und feste Lebensmittel. Sie trainieren ihre Mund-, Zungen- und Kaumuskulatur und erspüren, was sie als angenehm empfinden.

Die psychische Gesundheit ist für das Kind elementar. Belastete Kinder haben es besonders schwer, sich im Bereich der Persönlichkeitsbildung oder der kognitiven oder der motorischen Bildung altersgerecht zu entwickeln.

In unserer Kindertageseinrichtung schaffen wir eine Lernumgebung, die es dem Kind ermöglicht, entspannt und mit Lust Reize wahrzunehmen und diesen nachgehen zu können. Unser Ziel ist es, die

Kinder zu einer Lebenskompetenz zu befähigen, sie in ihren Ressourcen zu stärken, eine Resilienz aufzubauen und die Fähigkeit Verantwortung für sich und ihre Körper zu übernehmen.

Als präventives Angebot im Bereich Kinderschutz und zur Stärkung des Selbstbewusstseins, bieten wir jedes Jahr für die älteren Kinder den Kurs „Mut tut gut“ an.

6.5.3 SPRACHE UND KOMMUNIKATION

Die Sprache ist das zentrale Mittel für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen und sich in ihr verständlich zu machen.

„Man kann nicht nicht kommunizieren.“ (Paul Watzlawick)

Sprachentwicklung beginnt mit der Geburt, erfolgt kontinuierlich und ist niemals abgeschlossen.

Wir praktizieren eine alltagsintegrierte Sprachförderung und Sprachbildung in unserer Kindertageseinrichtung. Dies bedeutet, dass Sprache (verbal und nonverbal) in den Kita-Alltag eingebettet ist. Sprache ist lebenswelt-, entwicklungs- und kompetenzorientiert und findet bewusst in allen Situationen statt. Wichtig ist uns hierbei, nicht die Quantität, sondern die Qualität unserer Sprache. Darunter verstehen wir die richtige Satzstellung, den Ausdruck und die Sprachmelodie. Wir nutzen alle Möglichkeiten der Kommunikation in unseren Angeboten.

Nachfolgend finden wir einige Beispiele auf:

- Begrüßung und Verabschiedung des Kindes mit Gesten
- Sing- und Musikangebote, Fingerspiele, Reime, Gedichte und Gebete
- Erfassen der anwesenden Kinder durch Abzählen
- Erfassen des Wetters auf der Wettertafel
- Berichten von Erlebnissen in der Erzählrunde
- Rituale wie z.B. den Abschlussspruch im Morgenkreis oder bei Geburtstagsfeiern
- Bilderbuchbetrachtungen und Vorlesestunden
- Gesellschafts- und Konstruktionsspiele
- Unterschiedliche Materialerfahrungen
- Rollenspiele im Freispiel
- Lösungen von Konflikten
- Das Weitergeben von Gruppenregeln und Absprachen

In allen Angeboten werden Begriffsbildung und Wortschatzerweiterung, Sprachanbahnung, Satzstellung sowie grammatikalische und die kommunikative Kompetenz gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte wissen um ihre Vorbildfunktion und setzen Gestik, Mimik und Symbole ergänzend ein.

6.5.4 SOZIALE UND (INTER-) KULTURELLE BILDUNG

Für Kinder ist es wichtig, sich mit ihrer Person und ihrer Kultur auseinanderzusetzen. Das Kennenlernen der eigenen Identität schafft Selbstvertrauen und ist die Grundvoraussetzung, sich für

anderen Kulturen, Sprachen, Religionen und Lebensphilosophien öffnen zu können. Wir vermitteln den Kindern unsere Kultur, unsere Lebensweise und unsere Wertvorstellungen. Wir treten auf Grundlage dessen in Kontakt miteinander, z.B. durch die Begrüßung mit Handschlag, wir nehmen unser Essen am Tisch ein, wir sprechen die deutsche Sprache und lernen religiöse Geschichten kennen. Menschen aus anderen Kulturen bereichern unser Wissen. Empathisch setzen wir uns mit noch fremden Lebenswelten auseinander und lernen neue Religionen, Traditionen, Riten und Wertvorstellungen kennen. Durch die kulturelle Vielfalt erhalten wir zusätzliche Möglichkeiten zur Erweiterung der individuellen Persönlichkeit.

Folgende Beispiele zeigen die soziale und interkulturelle Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung:

- Kinder übernehmen Patenschaften für andere Kinder innerhalb des Hauses.
- Sie lernen andere Kulturen durch Bücher und Geschichten kennen.
- Sie versetzen sich in andere Menschen bei Rollenspielen.
- Andere Religionen werden durch Angebote im Jahreskreis veranschaulicht.
- Kinder erzählen von Feiern und Festen innerhalb der Familie.
- Bei Ausflügen, wie z.B. beim Besuch einer Moschee, erleben wir vielfältige Kulturen.
- Wir bereiten Essen und Trinken aus anderen Ländern vor.
- Erlebnisse der Kinder aus dem Urlaub werden aufgegriffen.
- Auf der Weltkarte und in Bilderbüchern schauen wir uns andere Länder an.
- Bei einem Besuch im Zoo lernen die Kinder Tiere aus anderen Ländern kennen.
- Zuordnungsspiele zeigen die unterschiedlichen Klimazonen der Welt.
- Traditionelle Kleidung aus verschiedenen Ländern stellen wir im Freispiel zur Verfügung.
- Buntstifte in verschiedenen Hauttönen werden von den Kindern zur Darstellung ethnischer Gruppen verwendet.
- Baby Puppen mit unterschiedlichen Hauttönen erhöhen die interkulturelle Akzeptanz.

6.5.5 MUSISCH-ÄSTHETISCHE BILDUNG

Unter der musischen Bildung verstehen wir, den Kindern einen Zugang zur Musik, zum Rhythmus- und Taktgefühl zu ermöglichen. Zunächst hantieren die Kinder mit unterschiedlichen Materialien ziellos und erkunden deren Form und Anwendungsmöglichkeiten. Durch Klopfen, Schlagen, Reiben, Drücken, Pusten entstehen zufällig Töne. Wie die Töne sich bei unterschiedlicher Anwendung verhalten, ist die erste Auseinandersetzung vom Kind mit Klang. Nach und nach entstehen Systeme, die später einen Rhythmus oder sogar eine eigene Melodie erzeugen. In diesen Angeboten sehen wir nicht nur den Aspekt der musischen Bildung, sondern eine ebenso wichtige Erfahrung im respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Klangmaterialien. Unsere Priorität sehen wir im lustvollen Erleben von Akustik, Klängen und Tönen.

Unter ästhetischer Bildung verstehen wir, den Kindern unterschiedliche Materialien zur Sinneserfahrung zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen das natürliche Bedürfnis des Kindes zu sammeln, zu sortieren, zu ordnen und zu kategorisieren. Dinge aus der Natur werden gesammelt, wie z.B. Kastanien, Steine, Tannenzapfen. Dinge mit gleichem Farbton werden zueinander gelegt, wie z.B. rote Stifte zu roten Perlen. Gleiche Formen bilden eine Harmonie, wenn z.B. alle Dreiecke zusammengefügt werden.

Diese Erfahrungen fördern das ästhetische Empfinden des Kindes.

6.5.6 RELIGION UND ETHIK

Kinder offen und unbefangen für magisches Denken. In ihrem Alltag begegnen Kindern vielfältigen Symbolen und Bräuchen. Dazu gehören Gebäude, Formen gelebten Glaubens, Religiöse Feste, Lieder und Gebete sowie Zeiten im natürlichen Jahreskreis. Uns ist es wichtig den Kindern die christlichen Werte zu vermitteln und einen respektvollen Umgang mit allen Religionen und Weltanschauungen nahezubringen. Altersangemessene religionspädagogische Angebote und Glaubenserfahrungen unterstützen die Aufgeschlossenheit der Kinder. Sie können eine Orientierung bieten und ein Gefühl der Annahme, Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Alle Angebote lassen jedem Kind den Freiraum, den es braucht und den es möchte.

Selbstverständlich identifizieren wir uns als pädagogische Fachkräfte mit den Werten eines christlichen Glaubens und bringen unsere Persönlichkeit in unserer Arbeit ein.

Wir feiern religiöse (katholische) Feste im Jahreskreis, wie bspw. Ostern, Nikolaus, Erntedank, Weihnachten, St. Martin. Wir erzählen biblische Geschichten und über das Leben Jesu, und geben z.B. Auskunft zu der Bedeutung der Namenstage und der Person Albertus Magnus, nach dem unsere Kindertageseinrichtung benannt wurde.

Wir beten gemeinsam beim Mittagessen, wir besuchen regelmäßig die benachbarte Kirche St. Albertus Magnus, wo wir uns an der Gestaltung von Familienmessen beteiligen. Wir arbeiten hierzu vielfach mit dem Kettmaterial, singen religiöse Lieder, spielen biblischen Geschichten im Rollenspiel nach, gestalten Palmzweige, organisieren ein Adventssingen oder gestalten ein Adventsfenster der Kirchengemeinde.

Andersgläubige Familien werden in die Riten und Feste des katholischen Glaubens einbezogen. Sie erhalten durch Aushänge an den Gruppen und durch Gespräche mit den pädagogischen Mitarbeitenden Informationen über den Hintergrund der Feste. Dabei legen wir Wert auf Toleranz und Gleichberechtigung anderer Glaubensinhalte. Wir verstehen unsere Angebote als Beispiele für die Umsetzung des katholischen Glaubens und geben den Kindern und Familien Freiräume, ihren jeweiligen Glauben zu praktizieren (siehe 3.1).

Wir besuchen Synagogen, Moscheen und Kirchen und erläutern kind- und altersgerecht die räumliche Gestaltung der Einrichtungen und geben Antworten auf die Fragen der Kinder. Hierzu holen wir uns Unterstützung durch andersgläubige Familien und Eltern, über die Pastoralreferentin und Sachbücher.

Religiöse Angebote vermitteln den Kindern Werte zum Umgang mit Menschen und die zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

In der Ethik werden ebenfalls Wertvorstellungen vermittelt. Hier findet jedoch eine noch umfassendere Auseinandersetzung mit Inhalten statt. Wir denken darüber nach, ob diese Werte für uns alle gleichermaßen wichtig sind oder ob sich die Werte in anderen Kulturkreisen von unseren unterscheiden. Wir forschen nach den Hintergründen und dem Ursprung. Werte, Religionen, Weltanschauungen und philosophische Fragestellungen werden den Kindern neutral vermittelt (siehe 3.5).

Ebenso fragen Kinder nach einem moralischen „Richtig“ und „Falsch“, wie z.B. im Rollenverständnis von Mann und Frau, bei der Frage nach Recht und Unrecht oder im Umgang mit Minderheiten. Wir nehmen die Kinder in ihren Fragen ernst und versuchen diese nach unserem ethischen Weltbild zu beantworten, lassen ihnen aber auch den Raum, selbst Antworten zu finden. So gelangen sie ganz eigenständig manchmal zu - selbst für uns Pädagogen - erstaunlichen Erklärungen. Dem Staunen folgt das miteinander Denken und die Suche nach sinnigen Antworten.

6.5.7 MATHEMATISCHE BILDUNG

Unsere Welt steckt voller Mathematik. In der Symmetrie von Pflanzen, in Kinderzeichnungen, in Mustern und sogar Kirchenfenstern erleben wir mathematische Strukturen. In unserer Kindertageseinrichtung bieten wir den Kindern vielfältige Möglichkeiten mit Alltagsgegenständen zu experimentieren. Hier werden Ordnungen, Muster und Klassen gebildet. Als wesentlichen Bestandteil unserer Pädagogik ist die Haltung, dass diese Angebote so konzipiert werden, dass die Kinder ihre Erfahrungen spielerisch und freudvoll erleben. Neben vielen anderen Materialien und Tätigkeiten möchten wir beispielhaft folgende Angebote aufzählen:

- Ziffern kennen lernen bei der Hundertertafel
- Ziffern schreiben lernen und Veränderungen erkennen bei der Zahlenrolle
- Spielerisch mit den Materialien des „Zahlenlandes“ umgehen (Zahlenteppiche)
- Zuordnungen bei Steck- und Legespielen üben (Kategorien bilden)
- Symbole für Mengen bei Gesellschafts- und Würfelspielen kennen lernen
- Mengenverhältnisse unterscheiden beim Zahlenstrahl
- Beim Tischdecken bis zum Zahlenraum 20 zählen
- Im Morgenkreis Zahlenmengen in einer Alltagssituation kennen lernen
- Bei Zuordnungen von geometrischen Formen werden Farben, Formen und Größen unterschieden
- Beim Konstruieren werden Erfahrungen mit Statik gesammelt
- Durch einen geregelten Tagesablauf machen die Kinder erste Erfahrungen mit Zeit und zeitlichen Dimensionen
- Im Morgenkreis werden Wochentage, Daten und Jahreszeiten festgehalten
- Den Umgang mit der Waage und Gewichten erlernen
- Der „Nikitin“-Würfel fördert die Umsetzung von Zwei- in Dreidimensionalität.

6.5.8 NATURWISSENSCHAFTLICH-TECHNISCHE BILDUNG

Kinder stellen viele „Warum“-Fragen und fordern kindgerechte Erklärungen ein. Sie möchten hinter die Dinge schauen und diese verstehen. Schon junge Kinder sollen aus vielfältigen Erfahrungen, die sie mit allen Sinnen erleben, in diesen Bereichen grundlegende Kenntnisse sammeln, die die Tür zu den Naturwissenschaften öffnen. Naturwissenschaft lässt sich in vielen Alltagssituationen erleben. Für uns ist es wichtig den Kindern ein entspanntes, sicheres Lernumfeld mit ausreichend Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten. Das geschulte Auge und das pädagogische Wissen der Fachkräfte erkennen die sensible Phase der Exploration, um geeignete Tätigkeiten den Kindern anzubieten.

Im Zuge fortschreitender Technologisierung ist es besonders wichtig, Grundlagen der Naturwissenschaft den Kindern aufzuschlüsseln, damit sie die naturwissenschaftliche Systematik erkennen und in ihrem späteren Leben übertragen können.

Hierzu möchten wir folgende Angebote beispielhaft nennen:

- Regelmäßige Waldtage
- Themenbezogene Experimente und eine Projektgruppe zu diesem Bereich
- Werkzeugnutzung im Freispiel
- Gelebter Umweltschutz
- Diverse Projekte

- Konstruieren mit der Kugelbahn im offenen Spielbereich (Flur)
- Magnetspiele in den Gruppen
- Lupen gläser im täglichen Gebrauch im Innen- und Außenbereich
- Gartenarbeit bei den Hochbeeten und im Außenspielbereich

6.5.9 ÖKOLOGISCHE BILDUNG

Kinder sind interessiert an der Natur und der Umwelt. Sie haben das Bedürfnis dort Erfahrungen und Erlebnisse zu sammeln und interessieren sich für Zusammenhänge. Wir möchten den Kindern in unserer Kindertageseinrichtung Einblicke in die Zusammenhänge und gegenseitige Abhängigkeiten von Pflanzen, Tieren und Menschen geben. Sie leben mit dem Klimawandel und den Auswirkungen. Wir üben den achtsamen Umgang mit Ressourcen und Lebewesen. Besonders heute ist es wichtig, den Kindern das Wissen über den Schutz der Umwelt zukommen zu lassen. „Was ich kenne, kann ich lieben und nur was ich liebe, kann ich schützen“ (Konrad Lorenz)

Um ökologisches Denken und Umweltkompetenz zu schulen, setzen wir uns mit folgenden Inhalten auseinander oder setzen sie um:

- Die Kinder werden an die Mülltrennung herangeführt.
- Nachhaltigkeit wird durch Vermeidung von Müll, Upcycling, Verwertung von wertlosem Material, Verwendung von Glasflaschen, Brotdosen und restlichen Lebensmitteln geübt
- Der Umweltgedanke wird durch das Projekt „Umweltdetektive“ vermittelt.
- Die Kinder lernen die beheimate Flora und Fauna durch Ausflüge und Waldtage kennen.
- Sie beobachten die Natur in verschiedenen Jahreszeiten und Wachstumsperioden.
- Wir pflegen das Bienen- und Insektenhotel und achten auf ausreichend Nahrung.
- Nistkästen werden im Frühjahr aufhängt und im Winter mit Futter versorgt.
- Wir sähen, pflanzen und ernten in unseren Hochbeeten.
- Natürliche Ressourcen werden durch Spiele mit und in der Natur genutzt.
- Informationen erhalten die Kinder aus Sach- und Bilderbüchern sowie digitalen Medien.
- Zuordnungsspiele zur Natur stehen den Kindern im Freispiel zur Verfügung.
- Spezielle Lieder, Geschichten und Rollenspiele sensibilisieren für die Themen der Ökologie.
- Wir kaufen vorwiegend saisonale und regionale Früchte und Gemüse.
- Auf dem Markt sammeln wir mit den Kindern Informationen über die Herkunft und den Anbau.
- Wir gehen sorgsam mit Energie und Wasser um.

6.5.10 MEDIEN

Medien sind im KiTa-Alltag selbstverständlich und werden zur Wissensvermittlung, Anschauung bekannter Situation und zur Sprachförderung genutzt. Hier können die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand für sie relevanten Themen nachgehen und diese in ihrem Tempo steuern.

Heute beobachten wir zunehmend einen frühen Gebrauch von digitalen Medien im Kleinkindalter. Die Kinder sehen den Gebrauch von Smartphone, Tablets u. ä. in ihrem Lebensumfeld. Dies weckt nicht nur die Neugierde des Kindes, sondern auch den Wunsch nach diesen Medien. Insbesondere digitale Medien vermitteln auditive und visuelle Reize, die das Kind nur z.T. selbst steuern kann und oftmals die Hirnleistung des Kindes überfordert.

Ein gesunder, sicherer Umgang mit digitalen Medien ist uns wichtig. Eine sinnvolle und vom Erwachsenen begleitete Nutzung setzen wir bei der Beschaffung von Informationen in Bild und Ton, sowie als Dokumentationsmöglichkeit bestimmter Ereignisse ein. Diese Informationen können gespeichert und später als Sprachanlass genutzt werden.

- So speichern wir z.B. Fotografien von Spielsituationen, Feiern und Festen und zur Dokumentation des Entwicklungsstandes.
- Wir nutzen digitale Medien zur Informationsvermittlung, z.B. bei der Benutzung von Suchmaschinen im Internet,
- Filmen mit dem Kita-Handy Situationen, wie z.B. Theaterstücke, Rollenspiele, Feste und Feiern zur Erinnerung und zur Sprachförderung.
- Fotos werden von Mitarbeitenden und Kindern für die Portfolioarbeit erstellt. Die Mappen der Kinder können im Freispiel genutzt werden und dienen somit zur Förderung der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, dem Erinnerungsvermögen und der Sprachförderung.
- Kinder können selbst Geschichten und Lieder aufnehmen und sie später abspielen zur Förderung der Kreativität.
- Eine Toni-Box und CD`s werden zum Anhören von Geschichten und für Musikangebote eingesetzt.
- Ausrangierte Geräte, wie z.B. alte Smartphones, Laptops finden die Kinder im Rollenspiel-Bereich.
- Ebenso bieten wir eine alte Schreibmaschine oder Fotoapparate zur Exploration und Förderung der technischen Neugierde.
- Bilderbücher und Sachbücher stehen in der Gruppe allen Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Daumenkinos werden angeboten, aufgeschlüsselt und selbst von Kindern angefertigt.
- Bildkarten finden die Kinder in den Gruppen zu bestimmten Themen: bspw. Zu den Bereichen: Familie, Natur und Technik. Die Kinder können hier Zuordnungen vornehmen und Abläufe erfassen und strukturieren.
- Symbolkarten dienen den Kindern zur Strukturierung des Tagesablaufes, zur Orientierung und zum Kennenlernen und Anwenden von Gruppenregeln.
- Das Kamishibai lenkt die Aufmerksamkeit auf besondere Themen in der Gruppe und bietet den Kindern einen neuen Reiz. Hier legen wir besonderen Wert auf die Gestaltung der Karten.
- Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte und Kataloge werden zu bestimmten Themen angeboten. Hier können die Kinder, je nach Entwicklungsstand schneiden, reißen, kleben. Bilder zu Themengebieten aussuchen und Collagen erstellen.
- Das Hör-Spitz-Spiel bildet auf akustische und bildgestalterische Weise Alltagsgegenstände, Tiere und technische Geräte ab und schult darüber hinaus das Gedächtnis.

6.5.11 SEXUELLE BILDUNG UND PRÄVENTION

Das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz regeln das Verfahren in Kindertageseinrichtungen. Zum einen wird die elterliche Sorge, zum anderen die Verpflichtung der Kindertageseinrichtungen zum Schutz des Kindes geregelt. Alle Institutionen in der Kindertagesbetreuung müssen ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept dem LVR vorlegen. Im Januar 2023 ist dieses Konzept für unser Haus dem Landschaftsverband vorgelegt worden und bildet mit der einrichtungsspezifischen Risikoanalyse einen Teil unserer Kita-Konzeption (siehe Website des kath. Familienzentrums Leverkusen Südost). Dieses Schutzkonzept befindet sich aktuell in der Überarbeitung.

Kinder im Vorschulalter sind neugierig auf das andere Geschlecht und entdecken in diesem Alter die eigene Sexualität. Gerade in der Kindertageseinrichtung wird das Interesse auf besondere Weise geweckt, da viele Kinder unterschiedlichen Alters und Geschlechts in einer Gruppe zusammenkommen.

Die Eltern übernehmen die Aufklärung ihres Kindes. In der Kindertageseinrichtung kommt es dennoch häufig zu Fragen der Sexualität. Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Gemeinsamkeiten gleicher Geschlechter und die Entstehung von Babys werden nachgefragt. Regelmäßige Informationsveranstaltungen für Eltern und Mitarbeiter können Unsicherheiten, Hemmungen und Schamgefühle abbauen.

Elterngespräche und -Abende dienen der Sensibilisierung der Eltern in Bezug auf sexuelle Übergriffigkeit. „Wo fängt sie an und was geht gar nicht?“ Wir sprechen über Signale, die ein von sexuellen Übergriffen betroffenes Kind aussenden kann und wie man mit Beobachtungen und Vermutungen umgeht. Die Eltern erhalten von uns Kontaktdaten der Beratungsstellen und Ansprechpersonen; Deutscher Kinderschutzbund e.V., Bracknellstraße 32, 51379 Leverkusen, Tel.: 02171-84242, www.dksb-leverkusen.de;

Anonym: „Die Nummer gegen Kummer“ Tel.: 116111, www.nummergegenkummer.de.

Ganz besonders gilt es auf sexuelle Übergriffe zu achten. Dies sind Handlungen, bei denen ein Kind zu einer oder mehreren Handlungen gegen seinen Willen gezwungen wird. Hierzu zählt auch das Erdulden einer übergriffigen Tat oder die Beteiligung an unfreiwilligen Handlungen. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten, Übergriffigen und/oder Betroffenen ausgenutzt, wie z.B. durch Abhängigkeit, Versprechungen, Anerkennung, Drohung und/oder körperlicher Gewalt. Risikofaktoren in Kindertageseinrichtungen sind fremde und nahestehende Personen des Kindes.

Das Erkennen und Handeln stellen pädagogische Mitarbeitende vor eine große Herausforderung. Hierzu ist es unablässig einen geschulten Ansprechpartner in der Kindertageseinrichtung und beim Träger zu haben.

Zu übergriffigem, unwürdigem Verhalten zählt Distanzlosigkeit, wie z.B. Küsschen geben, Kosenamen und Verniedlichungen des Namens, Anfassen des Kindes und auf den Schoß nehmen ohne Einverständnis.

Zu demütigendem Verhalten zählt, z.B. das Wickeln, Waschen, Mund abputzen, Nase putzen u. ä. des Kindes, über den Kopf streicheln und auf den Arm nehmen ohne Absprache.

Ebenso kann es zu übergriffigem Verhalten von Kindern an Kindern kommen. Hier achten wir darauf, dass auch Kinder die Privatsphären untereinander einhalten. Auch Kinder können andere Kinder zu einem Verhalten oder zu einer Handlung drängen. Hier stärken wir die Kinder, indem wir im Alltag und in Konflikten die Kinder empathisch für Gefühle anderer Menschen machen.

Wir deuten Mimik und Gestik und geben Hilfestellung bei unangenehmen Situationen. Sie werden von uns darin bestärkt, Situationen zu verlassen, die ihnen nicht gefallen. Es gibt die Möglichkeit des Hilferufes und des körperlichen Ausdrucks, wie z.B. Hände als Abwehr ausstrecken, den Körper wegrehen und weggehen.

Unsere Leitsätze, Maßnahmen und Regeln sind dazu da, sexuelle Übergriffe zu vermeiden, Kinder zu schützen und ihnen zu helfen Grenzen zu setzen.

Präventionsleitsätze für die Kinder:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen.
- Es gibt gute, unangenehme und komische Berührungen.
- Ich darf „Nein“ sagen.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde.
- Kein Erwachsener hat das Recht Kindern Angst zu machen.

Maßnahmen zur Prävention:

- Die Haltung der Mitarbeiter ist professionell und wird regelmäßig reflektiert.
- Wir begegnen den Kindern mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Aufmerksamkeit.
- Beobachtungen und Dokumentationen werden regelmäßig angefertigt.
- Wir informieren alle Beteiligten über die Präventionsregeln.
- Mindestens einmal im Jahr ist das sexualpädagogische Konzept Thema einer Teamsitzung.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und schenken ihnen Vertrauen.
- Wir achten darauf, dass die Geschlechtsteile wie Penis und Scheide korrekt benannt werden.

Präventionsregeln für Doktorspiele:

- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Die beteiligten Kinder müssen einen gleichen Entwicklungsstand haben.
- Die beteiligten Kinder müssen einverstanden sein.
- Jedes Kind muss „Nein“ sagen können und das „Nein“ muss akzeptiert werden. Verschiedene non-verbale „Nein-Formen“ werden beachtet.
- Doktorspiele sind „Privatsache“ und finden nicht im „öffentlichen Raum“, sondern „geschützt“ und unter Beachtung einer entwicklungsgerechten, natürlichen Entwicklung statt.
- Das Gegenüber darf nicht verletzt werden (weder emotional noch körperlich).
- Das Spiel geht nur so lange, wie beide möchten und ein „Stopp“ wird zu jeder Zeit akzeptiert.
- Hilfe holen ist kein Verrat.
- Einschüchterungsversuche oder Druck haben keinen Platz in unserer Kita.

Präventionsregeln für das Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen der Kinder:

- Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben die Aufgabe die Kinder bei allen anfallenden Arbeiten rund ums Wickeln, den Toilettengang und das Umziehen zu begleiten und zu unterstützen. Die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe des Kindes sind Bezugs- und Beziehungspersonen. Diese übernehmen die pflegerische und emotionale Betreuung und Förderung des Kindes vorrangig.
- Vorzugspersonen werden vom Kind gesucht und ausgewählt. Die pädagogischen Mitarbeitenden kennen diese „Vorlieben“ und beachten diese. Diese bevorzugten Fachkräfte

übernehmen das Um- und Ausziehen, den Toilettengang und das Wickeln des Kindes, falls es Hilfe wünscht oder benötigt.

- Das Wickeln, der Toilettengang und das An- und Umziehen des Kindes wird so gestaltet, dass die Intimsphäre des Kindes berücksichtigt und geschützt wird. Dazu gehören, das Schließen der Tür und eine vertraute, ruhige Atmosphäre. Besonders in diesen sensiblen Situationen ist die Würde des Kindes zu beachten.
- Wenn die Windel gewechselt werden sollte, spricht die pädagogische Fachkraft das Kind an und macht das auch nonverbal durch Mimik und Gestik deutlich.

Präventionsregeln für das Thema Nacktheit im Planschbecken:

- Beim Planschen auf dem Außenspielgelände sind die Kinder mit Badehosen o.ä. zu bekleiden. Über weitere Kleidungsstücke entscheidet das Kind und in Absprache der Eltern.

Weitere Informationen zum einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept siehe Website des Kath. Familienzentrums Leverkusen Südost)

6.6 ENTWICKLUNGS- UND BILDUNGSDOKUMENTATION

Rechtliche Grundlagen sind in der UN-Kinderrechtskonvention, das SGB VIII. Das KiBiz legt fest, dass jede Kindertageseinrichtung eine Entwicklungsdokumentation für jedes Kind, mit oder ohne Behinderung, und mit Zustimmung der Eltern erstellt. Nach den Richtlinien des Datenschutzes werden diese Unterlagen verschlossen aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben. Bei Notwendigkeit der Weitergabe, z.B. zur Beantragung von Fördermaßnahmen, bei Fragen zur Schulfähigkeit oder auch Hochbegabung, entscheiden die Sorgeberechtigten. Hier kann im Bedarfsfall eine Schweigepflichtentbindung erstellt werden.

Die Entwicklungsdokumentation wird individuell für jedes Kind formuliert, digital gespeichert und in einem Gespräch mit den Eltern erörtert. Ziel ist es, kontinuierlich die Entwicklung zu beobachten, um geeignete Lern- und Fördermaterialien zur Verfügung zu stellen oder auch um individuelle Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen. Der Austausch zur Entwicklung des Kindes mit den Eltern ist uns sehr wichtig.

In gegenseitiger terminlicher Absprache laden wir die Eltern in dem Monat zu dem Entwicklungsgespräch ein, indem das Kind Geburtstag hat. Die Entwicklungsdokumentationen werden den Eltern ausgehändigt.

Zusätzlich bieten wir zum Abschluss der Eingewöhnungszeit, zum Abschluss der Kindergartenzeit und vor der Einschulung, sowie nach Bedarf Elterngespräche an.

Bei der Dokumentation aller Entwicklungsbereiche richten wir uns nach dem Gelsenkirchener Entwicklungsbogen.

Entwicklungsdokumentation nach dem dem Gelsenkirchener Entwicklungsbogen:

Hierbei handelt es sich um einen Dokumentationsbogen für den Elementarbereich, mit dessen Hilfe der aktuelle Entwicklungsstand und -verlauf eines Kindes im Alter von „Unter 3 Jahren“ und „Über 3 Jahren bis zur Einschulung“ jährlich eingeschätzt und schriftlich festgehalten wird. Er umfasst die Bereiche Sprache, kognitive Entwicklung, soziale Kompetenz, Fein- und Grobmotorik. Es handelt sich um ein informelles, nicht normiertes Beobachtungsverfahren.

Die Dokumentation soll es ermöglichen den Entwicklungsstand eines Kindes festzustellen und bei Anzeichen einer möglichen Entwicklungsverzögerung frühzeitig reagieren zu können.

Die Beobachtungen der Kinder finden im Kita-Alltag statt und werden immer wieder im Team besprochen und aktualisiert. Halbjährlich findet dann über mehrere Tage, bzw. Wochen eine intensivere Beobachtungsphase statt. Diese wird mit einer Fallbesprechung im Team der Gruppe abgeschlossen, so dass alle Bezugspersonen ihre Beobachtungen einbringen können und ein ganzheitliches Bild zum Entwicklungsstand des Kindes entsteht.

Die Dokumentation der Sprachentwicklung nach BaSiK:

Die Sprachstandfeststellung findet in unserer Kindertageseinrichtung über den Auswertungsbogen „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ kurz BaSiK, statt.

Der Bildungs- und Entwicklungsbereich Sprache wird hier sehr differenziert und ganzheitlich betrachtet und berücksichtigt eine Mehrsprachigkeit von Kindern.

Für Kinder unter 3 Jahren wenden wir einen speziellen BaSiK-Bogen für U3-Kinder an. Hier werden u.a. nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten, Sprachverständnis, Emotionalität und Sozialverhalten beobachtet und dokumentiert.

Für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung wird ein Bogen für die ganze Kindergartenzeit verwendet. Hier werden ebenfalls alle Entwicklungsbereiche berücksichtigt. Wichtig ist auch hier, dass alle Beobachtungen alltagsintegriert gemacht werden, so dass es sich nicht um eine spezifische Testsituation handelt, sondern über einen längeren Zeitraum Erkenntnisse gesammelt werden.

Alle pädagogischen Fachkräfte besprechen gemeinsam die Sprachentwicklung nach BaSiK und die Gesamtentwicklung nach dem Gelsenkirchener Entwicklungsbogen von jedem Kind. Alle gemachten Beobachtungen ergeben zusammen mit den Informationen aus dem Elterngespräch ein Gesamtbild-Entwicklungsbild (physisch, psychisch, motorisch, kognitiv und sprachlich) des Kindes. Daraus resultieren Ziele und Planungen zur Förderung und Unterstützung jedes einzelnen Kindes.

6.7 GESTALTUNG VON ÜBERGÄNGEN

6.7.1 EINGEWÖHNUNG

Bei den Stufen der Eingewöhnung haben wir uns z.T. an dem Berliner Modell (www.kita-fachtexte.de) orientiert, wobei wir noch stärker die Individualität des Kindes und seine Lebenserfahrungen berücksichtigen. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass eine Eingewöhnungszeit ca. sechs bis acht Wochen dauern kann. Wir haben die Eingewöhnung in acht Phasen eingeteilt. Die Dauer der einzelnen Phasen bestimmt das Kind mit seinem Verhalten. Ziel der Eingewöhnungszeit nach diesen Schritten ist der Aufbau einer tragfähigen Bindung zwischen Fachkraft und Kind. Das Gefühl der Sicherheit ist die Grundlage für gelingende Bildungsprozesse in der Kita und einen guten Start des Kindes in einen neuen Lebensabschnitt.

Wie lange das Kind in einer Phase bleibt, wird situativ und individuell mit den Eltern besprochen. Hier gibt es verschiedene Faktoren, die eine Phase verlängern oder abkürzen können. So kann z.B. eine Krankheit des Kindes ausschlaggebend für die Wiederholung einer Phase sein.

In dieser Zeit sollten die Eltern sich mit den pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe absprechen, falls ein Urlaub geplant sein sollte. Jede Unterbrechung kann danach für das Kind einen Neustart bedeuten.

Die acht Phasen der Eingewöhnung:

- In der ersten Phase verbleiben Mutter / Vater und Kind gemeinsam in der Gruppe. Die Fachkraft begrüßt Kind und Elternteil und versucht das Kind für ein Material zu interessieren.
- In der zweiten Phase verlässt die Mutter oder der Vater für kurze Zeit den Raum und wartet vor der Gruppe.
- In der dritten Phase wird der Aufenthalt des Kindes in der Gruppe verlängert.
- In der vierten Phase kann das Elternteil die Kita verlassen; verbleibt jedoch für uns telefonisch erreichbar.
- In der fünften Phase bleibt das Kind wieder länger bis 12.00Uhr
- In der sechsten Phase kann das Kind am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen und wird danach abgeholt.
- In der siebten Phase kann das Kind die Ruhezeit miterleben und wird nach dem Mittagsschlaf abgeholt.
- In der achten Phase kann das Kind über den ganzen Betreuungszeitraum in der Kita verbleiben.

Die Eingewöhnungszeit wird mit einem Elterngespräch abgeschlossen.

Übergänge von Kita zur Grundschule:

Ein „spezifisches Angebot nur für die Kinder, die im Sommer die Schule besuchen („Vorschularbeit“), bieten wir aufgrund des Inklusionsgedanken nicht an. Wir richten uns nach dem Bedarf und dem Entwicklungsstand des Kindes. So können sich jüngere Kinder ebenfalls z.B. mit Ziffern und Buchstaben beschäftigen und müssen nicht warten bis sie zu der Gruppe der Vorschulkinder gehören. Ebenfalls werden keine Ausflüge nur für die Vorschulkinder geplant, sondern für Kinder, die aufgrund ihrer Interessenslage und ihrer Entwicklung dabei sein können und möchten. Unser Ansatz ist, dass das Kind mit dem ersten Tag des Kitabesuches lernt und damit die vorschulische Bildung beginnt.

Je nach Entwicklungsstand und Interesse wählt das Kind, an welchen Angeboten es teilnehmen möchte. So werden z.B. Experimente und Ausflüge so vor- und auf- und nachbereitet, dass jedes Kind seine eigenen Erfahrungen machen kann und sich die Inhalte aussucht, die für seine Lebenssituation und seinen Entwicklungsstand geeignet sind. Um Über- und Unterforderung vorzubeugen, werden Variablen in den Angeboten eingebaut.

Die pädagogischen Mitarbeiter können für eine optimale Vorbereitung der Kinder in der nahegelegenen Grundschule hospitieren, um einen Einblick in die Struktur und die Anforderungen zu bekommen. Hier haben wir bereits eine gute Zusammenarbeit aufgebaut.

Wenn es die zeitlichen Kapazitäten des Lehrpersonals erlauben, freuen auch wir uns über Hospitationen von Lehrern in unserem Haus oder an der Teilnahme einer Informationsveranstaltung für Eltern mit Vorschulkindern. Hier möchten wir den Eltern die Möglichkeit geben, neben unseren Informationen, Fragen an Grundschullehrer zu stellen. Unter anderem geht es um Voraussetzungen zur Schulfähigkeit, die Selbstständigkeit des Kindes, Grundschulpatenschaften, Austausch zwischen Kita- und Lehrpersonal, den Schulweg und das Montessori-Material der Grundschule.

7 FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

In unserer Kindertageseinrichtung findet Zusammenarbeit mit den Eltern, den Mitarbeitenden des Teams, der Fachberatung des DICV und mit den Mitgliedern des Sozialraumes statt. Auch die Arbeit mit der Öffentlichkeit ist eine wichtige Form der Zusammenarbeit.

7.1 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Das KiBiz regelt die Zusammenarbeit mit den Eltern. Hier wird die genaue Art der Mitwirkung sowie die Beteiligung der Eltern in der Kindertageseinrichtung geregelt: Die Eltern haben durch das Gremium des Elternbeirates ein Anhörungs- und Mitwirkungsrecht bei Entscheidungen in der Kita bei organisatorischen, konzeptionellen und erzieherischen Entscheidungen.

Elternarbeit sehen wir in unserer Kindertageseinrichtung als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Gemeinsam tragen wir zur Entwicklung des Kindes bei. Da die Eltern die Verantwortung für ihr Kind für die Betreuungszeit der Kita übertragen, ist eine funktionierende Elternarbeit wichtig. Für einen gelungenen Dialog zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften ist es wichtig alle Elternteile in die Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen. Schließlich sind die Eltern die Experten ihrer Kinder. Wir pflegen eine Transparenz der Themenangebote, wie z.B. der Entwicklung und Ausgestaltung der Jahresthemen, der Art und Weise der Feste und Feiern im Kita-Jahr, wie auch der Planung der Termine.

Zu Beginn jedes Kita-Jahres laden wir alle Eltern zu einer Elternvollversammlung ein. An diesem Abend wählen die Erziehungsberechtigten auch den Elternbeirat. Dieser bildet die Elternvertretung und stellt das Bindeglied zwischen Kita und Elternschaft dar. (Nähere Informationen dazu finden Sie in der Broschüre „Für Ihr Kind“).

Zu Beginn eines Kalenderjahres bieten wir einen weiteren Elternabend auf Gruppenebene an. Hier haben die Eltern Gelegenheit, sich gegenseitig Kennenzulernen, sich auszutauschen und Informationen über das Angebot innerhalb der Gruppe zu erhalten.

Für eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit tauschen wir uns mit den Familien bei themenbezogenen Gesprächen, in regelmäßigen Eltern-Cafés, bei Informationsabenden und bei Feiern und Festen aus.

Auch das gemeinsame Feiern der Feste gehört für uns zum Selbstverständnis. Jedes Jahr planen wir mit den Kindern und Eltern ein Sommerfest. Hier können Wünsche und Ideen geäußert werden, die in unsere Planung einfließen.

7.1.1 GESPRÄCHE MIT DEN ELTERN

In den regelmäßigen Gesprächen zum Entwicklungsstand findet ein intensiver Austausch zu den Fördermöglichkeiten und Bedarfen des Kindes statt. Hier nehmen wir uns besonders viel Zeit und beraten Sie gerne. Besonders wichtig sind uns die täglichen Tür-und-Angel-Gespräche. Hospitationen sind nach Absprache ebenfalls möglich.

Die Eingewöhnungszeit ist in vielen Fällen die erste Trennung zwischen Eltern und Kind. Wir wissen um die Sorge und mancher Unsicherheiten vieler Eltern. Gerne vereinbaren wir auch dort einen Gesprächstermin, da Tür und Angelgespräche in dieser sensiblen Zeit oft etwas schwierig sind. Sprechen Sie uns gerne an.

7.1.2 BETEILIGUNG UND MITWIRKUNG DER ELTERN

Zu Beginn des jedes neuen Kita-Jahres findet die Elternvollversammlung statt, bei dem der Elternbeirat beider Gruppen gewählt wird. Dieser besteht aus zwei Elternvertretern und zwei Stellvertretern der Gruppen. Diese fungieren als Bindeglied zwischen Elternschaft und Institution. Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig mindestens viermal im Jahr mit der Leitungskraft. Hier werden unterschiedliche Themen, wie z.B. Gestaltung der Feste, besprechen der Öffnungs- und Schließtage, Terminlisten und Bedarfe und Fragen aus der Elternschaft erörtert. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne bei allen Fragen rund um ihr Kind zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ideen und Vorschläge.

7.1.3 BESCHWERDEVERFAHREN FÜR ELTERN

Sorgen und Wünsche können gerne bei den Fachkräften oder der Leitung geäußert werden.

Außerdem steht ein Beschwerde-Briefkasten im Eingangsbereich des Hauses. Hier finden die Eltern auch ein Formblatt, welches die Eltern und Kinder gerne nutzen können. Das Formblatt ist in Punkte unterteilt: 1. „Worum geht es?“, 2. „An wen richtet sich die Beschwerde?“, 3. „Mit wem möchte ich darüber sprechen?“, 4. „Ich habe einen Veränderungswunsch/ eine Alternative.“ Die Einrichtungsleitung kümmert sich um die Pflege des Briefkastens und leitet die eingegangene Beschwerde an die zuständige Person weiter.

Eine weitere Möglichkeit sind die offenen Eltern-Cafés. Hier ist immer Zeit für neue Ideen oder Verbesserungsvorschläge. Auch der Elternabend bietet hinreichend Möglichkeit das Gespräch mit dem Einzelnen zu suchen oder in der Gruppe seine Meinung zu äußern.

Der Elternbeirat steht den Eltern für Fragen und Beschwerden zur Verfügung.
Kontakt: elternbeiratkigaalbertusmagnus@gmail.com

Jede Beschwerde wird mit der Einrichtungsleitung oder auch auf Wunsch und nach Anfrage im Team besprochen.

Unsere Richtlinien für eine gute Gesprächsführung mit Eltern:

- Wir bleiben ruhig und lassen den Beschwerdeführer reden und seinen Bedarf oder Ärger schildern.
- Wir gehen empathisch auf die Person ein, bleiben freundlich und sachlich.
- Wir bedanken uns, dass die Beschwerde an uns gerichtet wird.
- Wir halten den Inhalt der Beschwerde fest und führen über das Gespräch ein Protokoll.
- Manchmal braucht es eine kollegiale Beratung, um eine Lösung zu finden. Wir nennen einen Zeitpunkt, bei dem das Gespräch fortgesetzt, bzw. ein Ergebnis besprochen werden kann.

7.2 ZUSAMMENARBEIT IM TEAM

Zum Team gehören alle Mitarbeitenden in Voll- und Teilzeit, sowie evtl. Auszubildende. Wesentlich für unsere Arbeit ist eine gute Teamkultur und strukturierte Kommunikations- und Besprechungswege.

7.2.1 KOMMUNIKATIONS- UND BESPRECHUNGSWEGE

Alle Mitarbeitenden treffen sich im Zwei-Wochen-Rhythmus nach den Öffnungszeiten zur „Großen Teamsitzung“. Hier nehmen alle Vollzeit- und Teilzeitkräfte sowie die Auszubildenden teil. Hier werden Absprachen im Team geregelt, wie z.B. inhaltlich-pädagogische Themen. Die Themen werden von Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung in der Woche vorher gesammelt und auf die Agenda für die Teamsitzung gesetzt.

Dazwischen finden Kleinteam Sitzungen statt. In den Kleinteam-Sitzungen werden kurze Informationen von der Leitung an die Mitarbeitenden weitergegeben. Diese sind meist organisatorischer Natur. Bei Bedarf werden auch Fallbeispiele geschildert und kollegial beraten.

In unseren drei Konzeptionstagen jährlich erarbeiten wir gemeinsam unsere Ziele und legen die Planung fest. Verbindliche Absprachen werden nachgefragt, sowohl von den Mitarbeitenden, wie auch von der Einrichtungsleitung.

7.2.2 TEAMKULTUR

Zuverlässigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten wird in unserem Team von jedem erwartet und erbracht

Das Team unterstützt sich gegenseitig sehr, indem Erfahrungen und Wissen über die bestehenden Gewohnheiten, Abläufe und Traditionen ausgetauscht werden, die bei der konzeptionellen Weiterentwicklung helfen.

Auf der Beziehungsebene begegnen wir uns empathisch. Konflikte werden auf der Sachebene besprochen, so dass ein angenehmes Betriebs- und Arbeitsklima entstanden ist.

Wir legen Wert auf eine fachlich richtige Sprache, einen freundlichen Umgang, die Bereitschaft der gegenseitigen Unterstützung im Arbeitsfeld und die Fähigkeit mit Kritik umzugehen.

Wir schätzen uns in unserer Persönlichkeit, unserem Fachwissen und profitieren von unseren unterschiedlichen Stärken. Gegenseitige Beratung und Austausch ist willkommen und wird dankbar angenommen.

In den Teamsitzungen und den Klausurtagen haben unterschiedliche Visionen und Vorstellungen ihren Raum und können sachlich diskutiert werden. Hier können sich alle Mitarbeitenden intensiv mit einem Thema auseinandersetzen und einen gemeinsamen Weg erarbeiten. Diese Möglichkeit stärkt das Team auf der Beziehungs- und Sachebene.

Wichtig für eine gute Basis der Zusammenarbeit sind für uns gemeinsame Wertvorstellungen, unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung zum Kind und gegenüber den Eltern.

Von Weiterbildungen eines Einzelnen, profitiert das ganze Team, indem dieser als Multiplikator fungiert.

7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER FACHBERATUNG

Die rechtlichen Grundlagen für die Fachberatung von Trägern und Einrichtungsleitungen ergeben sich aus den Grundlagen des SGB VIII. Träger verpflichten sich hier, die Qualität der Förderung in öffentlichen Einrichtungen sicherzustellen.

Die Leitungskräfte des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost arbeiten mit der Fachberatung des DICV (Caritas Verband) zusammen.

Durch die bildungspolitische Debatte der letzten Jahre hat sich in der Elementarpädagogik ein rasanter Prozess entwickelt. Aus einem veränderten Bild vom Kind und dadurch einer neuen Haltung der pädagogischen Fachkräfte, neue Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern, die Erweiterung des Handlungsspektrum durch die inklusionspädagogische Arbeit und die Ausweitung der Dokumentationsarbeit, ist die Fachberatung zu einem unverzichtbaren Bestandteil im Arbeitsfeld der Einrichtungsleitung und der Verwaltungsleitung der katholischen Kirchengemeinde, geworden.

Die Fachberatung ist eine Unterstützung vor Ort im Sinne der Qualifizierung und Weiterentwicklung sowie Begleitung der zu Beratenden auf gemeinsamer Suche nach der Lösung von Problemstellungen, Schwierigkeiten und Herausforderungen.

Das fachliche Wissen der Fachberatung und entsprechende Fachinformationen, ermöglichen in der Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung neue Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Fachberatung ist somit Ansprechpartner in vielen Situationen:

- Im Bereich der Elternarbeit
- Bei der Mitarbeiterführung und dem Personaleinsatz
- Beratung zu pädagogischen Themen und Inhalten und Weiterentwicklung

- Beratung bezüglich struktureller Maßnahmen, wie z.B. bauliche Ausstattung und Gruppenbelegung
- Weiterbildungsmöglichkeiten / Fortbildungen für Mitarbeitende und Führungskräfte
- Beratung in schwierigen personellen Situationen (Mitarbeiter- und Elternschaft)
- Beratung und Unterstützung der konzeptionellen Arbeit und Dokumentation

7.4 ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

Wie in 6.7 beschrieben haben wir zunächst in einer Kooperation mit der nahegelegenen Waldschule (GGS) begonnen. In den letzten Jahren haben die meisten Kinder nach der Kita diese Grundschule besucht. Hier war es uns wichtig, einen guten Kontakt zu der Schulleitung und zu einzelnen Lehrkräften des ersten Schuljahres herzustellen, um einen Einblick über die Arbeitsweise und die Anforderungen der nahegelegenen Grundschule zu bekommen. Unser Ziel ist es, die angehenden Schulkinder gut auf den Wechsel in die Schule vorzubereiten und den Übergang so gut wie möglich zu gestalten.

In Punkt 3.1 wurde bereits auf unsere Zusammenarbeit mit dem pastoralen Team und die Mitarbeit im Katholischen Familienzentrum eingegangen.

An den regelmäßigen Treffen des „Runden Tisch“ nehmen die Kirchenvorstandmitglieder von St. Albertus, Angestellte, Ehrenamtliche und die Leitung der Kita teil. Hier werden Informationen zu Veranstaltungen ausgetauscht, neue Mitarbeiter der Pfarrei vorgestellt, räumliche und personelle Absprachen getroffen.

Ebenso nimmt die Leitung an der Sozialraum AG des Stadtteils Schlebusch teil. Weitere Teilnehmer*innen sind Kitaleitungen, Vertreter*innen der Grundschulen sowie des Jugendamtes.

Als Teil des katholischen Familienzentrums (siehe 7.6) konzipieren wir mit dem Pastoralreferenten gemeinsam Angebote für die Familien in den Kirchengemeinden Leverkusen Südost sowie auf Kita-Ebene.

Wir streben weiterhin eine Zusammenarbeit mit den ansässigen Kinderärzten, therapeutischen Praxen und dem Frühförderzentrum an. Hier möchten wir ein Netzwerk zur Beratung und Weitervermittlung für Eltern aufbauen. Gerne verweisen wir auf das Familienzentrum Schlebusch, welches in der nahegelegenen Kita St. Andreas beheimatet ist und viele offene Angebote sowie Beratungen für alle Kinder und Familien im Seelsorgereich anbietet. Angebote sind auch in unserer Kita ausgegangen, Kontakte können hergestellt werden.

Wir haben einen guten Kontakt zu den Lehrkräften der schulischen Ausbildungsstätten. Wir werben für unsere pädagogische Arbeit und stellen uns als Ausbildungsbetrieb zur Verfügung.

Wir arbeiten mit dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) eng zusammen und freuen uns über das Interesse für ein freiwilliges Jahr in unserem Haus. Hier haben wir einen direkten Ansprechpartner für unsere Kita. Zur Beratung und Informationsaustausch finden regelmäßige Videokonferenzen und Telefonate statt.

7.5 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit finden auf unterschiedlichen Wegen statt:

- Aushänge im Foyer unserer Kita
- Veröffentlichungen auf der Homepage des katholischen Familienzentrums www.kath-fz-lev-suedost.de
- Über die Kita-eigene Instagram Seite www.instagram.com/kita_albertus
- an die Familien der Einrichtung über die Eltern App von Kita Plus

7.6 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KATHOLISCHEN FAMILIENZENTRUM

Unsere Kindertageseinrichtung ist gemeinsam mit den vier weiteren katholischen Kindertageseinrichtungen in der Pfarrgemeinde Leverkusen Südost , und den beiden Kindertageseinrichtungen des Caritas St. Mathias und der Kita Am Steinberg Teil des katholischen Familienzentrums (www.kath-fz-lev-suedost.de). Hier werden gemeinsam Angebote für Familien in Leverkusen gestaltet. Es finden gemeinsame Veranstaltungen zur Beratung und Information statt. Regelmäßige Treffen des katholischen Familienzentrums und den Kita-Leitungen dienen dem Austausch über die Bedarfe der Familien und der Vernetzung im Stadtgebiet und der Kirchengemeinde.

Wir sehen uns als ein Bindeglied zwischen den Familien im Einzugsgebiet und der Kirchengemeinde St. Albertus Magnus und nehmen an Pfarr- und Sommerfesten der Kirche teil.

Unsere Kita findet man auf der Website der katholischen Kitas im Erzbistum Köln www.katholische-kindergaerten.de sowie auf bereits erwähnter Seite des katholischen Familienzentrums Leverkusen Südost.

Hier ist eine Kurzbeschreibung unserer Kita zu sehen und das Konzept des katholischen Familienzentrums sowie das einrichtungsspezifische Konzept der Kita veröffentlicht.

Unter der Website der katholischen Kirchengemeinde findet man alle fünf katholischen Kitas der Gemeinde und Informationen zu Messen und Veranstaltungen (www.lev-suedost.de) und eine Verlinkung zu Facebook.

8 QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in Kitas begründet sich auf den gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII.

Es ist ein Prozess, der eine regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend der Kita-Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis beinhaltet.

8.1 QUALITÄTSENTWICKLUNGSPROZESS EINSCHL. (SELBST-) EVALUATION

Ein Instrument der Qualitätsentwicklung ist die systemische Beobachtung und Dokumentation in allen Handlungsbereichen unserer Kindertageseinrichtung. Diese finden in schriftlicher Form statt und werden in unterschiedlichen Zeitabständen bearbeitet:

- Einrichtungskonzeption
- Kinderschutz
- Kindesentwicklung
- Elternarbeit
- Beschwerdemanagement
- Personalführung
- Arbeitsprozesse
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Datenschutz
- Hygiene

In diesen Bereichen liegen Protokolle, Checklisten, Abläufe und Fragenkataloge vor.

Die Einrichtungskonzeption ist das wichtigste Steuerungsinstrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung der kath. Kindertageseinrichtung St. Albertus Magnus. Hier werden die Besonderheiten der Einrichtung, die Sozialräume, die speziellen Bedürfnisse der Kinder und der Eltern definiert, umgesetzt, überprüft und ständig weiterentwickelt.

Instrumente der Qualitätssicherung in der pädagogischen Arbeit:

- Teamsitzungen (Klein- und Großteam im wöchentlichen Wechsel),
- Wöchentlicher Austausch unter den pädagogischen Fachkräften auf Gruppenebene im Nachmittagsbereich
- monatliche kollegiale Beratung der Leitungskräfte nach Bedarf
- vierteljährliche Leiter*innen-Konferenzen auf KGV-Ebene und Dekanatsebene
- halbjährliche Treffen der KITA-Leitung mit den Gemeindegremien (Runder Tisch)
- jährliche Treffen der KITA-Leitungen auf KGV-Ebene im Hinblick auf die Organisation der Arbeit des Katholischen Familienzentrums
- jährliche Schulung aller Mitarbeitenden zur Prävention bei Kindeswohlgefährdung und sexuellem Missbrauch an Minderjährigen
- jährliche Kinderschutz Evaluation durch Fragebögen
- regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiter oder des ganzen Teams nach Bedarf
- Hospitation der Fachberatung in der Einrichtung, sowie Teilnahme an den Teamsitzungen

Bindende Leitlinien zur Qualitätssicherung:

- Leitlinien zur Eingewöhnung
- Leitlinien zur Sprachförderung und Evaluation
- Leitfaden für die pädagogische und pflegerische Arbeit mit den U3-Kindern
- Leitfaden für das Aufnahmegespräch und dem ersten Elternabend
- Regelung bei Erkrankungen des Kindes und Medikamenten-Verabreichung

Im Bereich der Gesundheit, Sicherheit und des Arbeitsschutzes sind Qualitätsstandards einzuhalten, um physische und psychische Verletzungen und Unfälle zu vermeiden.

Zur Erhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es folgende Maßnahmen:

- Begehung und Überprüfung der Einrichtungsräume und des Außengeländes durch den Sicherheitsbeauftragten (einmal jährlich)
- Überprüfung der Räumlichkeiten und des Außenspielgeländes durch die/den Arbeitssicherheitsbeauftragte/n und das Personal (wöchentlich)
- Sandaustausch (alle 2 Jahre teilweise)
- Brandschau der Feuerwehr (alle 2 Jahre)
- Brandschutzübungen mit Kindern (zweimal im Jahr)
- Brandschutzübungen für das Personal (zweimal im Jahr)
- Hygienekontrollen des Gesundheitsamtes und des Amtes für Lebensmittelüberwachung (alle 2 Jahre)
- Überprüfung des Hygienekonzeptes für die Gruppen und die Küche (durch die Hygienebeauftragte einmal monatlich)
- Überprüfung der Wasserqualität (einmal jährlich)
- Schulung der Mitarbeitenden zu Hygienevorschriften und zum Arbeitsschutz (einmal jährlich)
- Belehrung der Mitarbeitenden zum Infektionsschutz (einmal jährlich)
- Aushändigung des Infektionsschutzes an die Sorgeberechtigten (einmal jährlich)
- Erste-Hilfe-Kurse für die Mitarbeiter (alle 2 Jahre)

Aufsichtsrechtliche Grundlagen - Buch- und Aktenführung:

Im laufenden Betrieb werden die aufsichtsrechtlichen Grundlagen mit dem Stand vom 01.08.2025 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

Die Buchführung erfolgt richtig, klar und wird vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

8.1.1 ÜBERPRÜFUNG UND WEITERENTWICKLUNG DER KONZEPTION

Eine regelmäßige Überprüfung der einrichtungsspezifischen Konzeption ist jährlich während der Konzeptionstage gegeben. Des Weiteren werden anlassbezogen einzelne Themenpunkte der Konzeption in unseren Teamsitzungen besprochen.

8.1.2 FORT- UND WEITERBILDUNGSKONZEPT

Alle notwendigen Schulungen in den Bereichen wie Prävention, Brandschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene und Kinderschutz werden von den Mitarbeitenden regelmäßig (siehe 8.1) vertieft und aufgefrischt. Hier gibt es bereits Zuständigkeiten im Team. Die Mitarbeiter wissen um ihre Aufgabe und kümmern sich rechtzeitig um eine Anmeldung. Diese wird von der Leitungskraft in der Budgetplanung berücksichtigt sowie gemeinsam mit den Mitarbeitenden besprochen und gebucht.

Bedarfe der Mitarbeiter, die sich auf die pädagogische oder strukturelle Arbeit in der Kindertageseinrichtung beziehen, werden ebenfalls mit der Leitungskraft besprochen und terminlich abgestimmt. Hier berät die Leitungskraft die Mitarbeitenden, über spezielle Fortbildungen. Die Weiterbildungskataloge des DICV und anderer Anbieter sind den Mitarbeitenden im Mitarbeiteraum zugänglich. In Teamsitzungen wird regelmäßig darauf hingewiesen.

Mitarbeiter, die an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen haben, teilen Ihre Erkenntnisse mit dem Team.

Generell freuen wir uns sehr, wenn Mitarbeitende Interesse daran haben, sich fort- und weiterzubilden und sich dies als Weiterentwicklung für das ganze Team.

Einrichtungsleitung Frau Michaela Aden

Katholische Kita St. Albertus Magnus

Schubertstraße 20

51375 Leverkusen

Tel.: 0214 - 55 2 90

Mail: kita-albertus@katholisch-lev.de

www.lev-suedost.de

www.katholische-kindergaerten.de

Datum: 01.08.2025